

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, 22. Dezember 2010  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:05 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 41 Mitglieder der Stadtvertretung  
95,35 %

Entschuldigt fehlte: Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlte: Ratsherr **Hohenstein** (CDU)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

#### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 14. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Rühs** informiert, dass Ratsherr Lundershausen (DIE LINKE) für Frau Renate Malchow als Mitglied der Stadtvertretung nachgerückt ist. Da Ratsherr Lundershausen heute nicht anwesend sein kann, erfolgt seine Verpflichtung entsprechend Kommunalverfassung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

#### II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herrn Lothar **Stöber-Nixdorf**, Bürger der Stadt Neubrandenburg, mache es Sorgen, wenn einerseits das städtische Pflegeheim an die städtische Wohnungsgesellschaft veräußert und andererseits die

Kosten für einen Betreuungsplatz in Pflegestufe II um rund 20 % angehoben werden sollen. Er sei Betroffener. Seine Mutter wird in der Pflegestufe II bereits mehrere Jahre in diesem Pflegeheim betreut und die Kosten waren einigermaßen erträglich. Seine Mutter fühlte sich bisher wohl in diesem Heim. Sie war auch immer stolz darauf, dass sie bisher selbst die Kosten für diese Einrichtung tragen konnte. Das Vorhaben eines Verkaufs habe Bewohner des Pflegeheims sehr beunruhigt.

Daher folgende Fragen:

1. Wie hoch waren in den letzten drei abgerechneten Wirtschaftsjahren die Verluste und die Gewinne des Unternehmens?
2. Bei Verlusten – welche Ursachen sind dafür nachgewiesen und mussten vom Stadthaushalt in welcher Höhe getragen werden?
3. Bei Gewinnen – wer war der Begünstigte? Wie hoch waren die Rücklagen des Pflegeheimes im Jahr 2009?
4. Welche Fakten sprechen dafür, dass das Unternehmen als Tochter der städtischen Wohnungsgesellschaft künftig deutlich besser geführt werden kann?
5. In welcher Form und in welcher Höhe wurden in den letzten Jahren Schenkungen für den Betrieb des Heimes wirksam?
6. Wie hoch ist der Gesamtwert der Immobilie?

Er bittet um eine schriftliche Antwort.

Die neue Trägerschaft des Pflegeheimes und die Kostensteigerung habe nicht direkt etwas miteinander zu tun, erklärt Herr **Walter**, Beigeordneter. Die Verhandlungen zur Neuaushandlung des Pflegesatzes werden jährlich geführt, um entsprechende Anpassungen zu erreichen. Insofern laufe das parallel neben den Bemühungen, die die Stadtvertretung unterstützt, einer Prüfung zur Übertragung des Pflegeheimes an die Neuwoges. Das Pflegeheim musste bisher keine Verluste ausführen. Insofern habe es Rücklagen gegeben. Diese werden ausführlich in den Antworten mit eingebracht.

Die angekündigte Erhöhung des Pflegesatzes sei eine vorsorgliche Mitteilung an die Angehörigen der Heimbewohner, da sich die derzeitigen Pflegesatzverhandlungen noch hinziehen werden. Die Schiedsstelle sei angerufen worden, aber es gibt noch keinen Termin. Die Verwaltung gehe davon aus, dass ein Termin nicht vor Februar feststehen wird. Wenn jedoch ein neues Ergebnis in den Schiedsstellenverhandlungen herauskäme, dann würden die neuen Ergebnisse in den Pflegesatz eingearbeitet werden, rückwirkend zu dem Zeitpunkt, wo dieser neu beantragt wurde. D. h. dann, dass die entsprechenden Erhöhungen, die sich aus den Vereinbarungen bzw. aus dem möglichen Klageweg ergeben, rückwirkend angerechnet werden müssen. In welcher Höhe sei heute nicht 100 %-ig klar, jedoch musste die angestrebte Gesamthöhe angemeldet werden, da es durchaus sein kann, dass diese erreicht wird. Das Ergebnis im Schiedsstellenverfahren sei auch Grundlage der Kalkulation der Pflegesätze. Die geschilderte Wahrnehmung (zwischen 7 % und 20 %) seien zwei unterschiedliche Rechenweisen. Natürlich rechne der Angehörige den Teil, der bei ihm in Rechnung steht. Die Verwaltung müsse den gesamten Pflegesatz kalkulieren und in der gesamten Kalkulation sei nur die Steigerung um 7 % zu verzeichnen. Das, was im konkreten Anteil des zu Pflegenden zu zahlen ist, schlage sich anders nieder. Jedoch bleibe der Anteil der Pflegekassen, wie dargestellt, so wie bisher.

Im Pflegeheim sei auch das Angebot zu Gesprächen mit den Angehörigen unterbreitet worden. Die Betriebsleiterin sei persönlich bereit und in der Lage, vor Ort diese Gespräche zu führen, Einzelheiten darzustellen und auch in die entsprechenden Unterlagen einzusehen, da die Errechnung der Pflegesätze sehr komplex ist. Auch mit dem Heimbeirat, der die Interessen der Heimbewohner vertritt, sei darüber gesprochen und informiert worden, sodass auch dort die Möglichkeit besteht, Hilfe anzunehmen bzw. den Kontakt herzustellen und weitere Informationen zu erhalten.

Ungeachtet dessen werde eine schriftliche Antwort erfolgen.

### III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 14.12.2010).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

### IV. Beschluss über die Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 18.11.2010

**Abstimmung:** Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

### V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/382            Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses  
und wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Einreicher:        Oberbürgermeister

Der Bericht des Oberbürgermeisters wird durch die Mitglieder der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

### VI. Anfragen

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bittet um eine Kommentierung des aktuellen Landkreisranking 2010, welches in Fokus Online publiziert wurde mit der Überschrift „Deutschland starker Süden“. Dort seien 401 Landkreise, einschließlich kreisfreier Städte, untersucht worden. Neubrandenburg belegt den Platz 401 in dieser Studie.

In den letzten Wochen habe es mehrere solcher Rankings gegeben, stellt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, fest. Dort lag Neubrandenburg mal ganz weit hinten und mal ganz weit vorne. Die Verwaltung verlasse sich dabei auf die vorliegenden Zahlen. Wenn dieses Ranking mit den Zahlen der Verwaltung verglichen wird, sei festzustellen, dass nach diesen Zahlen Neubrandenburg ganz weit vorn liegt.

Neubrandenburg liege in der Bundesrepublik von den 409 Kommunen bei dem Kölner Wirtschaftsinstitut an Platz 82. Insofern bilde Neubrandenburg mit die Spitze in den neuen Bundesländern und sei in der Bundesrepublik insgesamt unter den besten 20 %. Deshalb sei es für ihn sehr schwer nachvollziehbar.

Neubrandenburg habe seit vielen Jahren das höchste Steueraufkommen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei der Arbeitsplatzdichte und beim Bruttoinlandprodukt pro Kopf habe Neubrandenburg Spitzenplätze. Keine Spitzenplätze habe Neubrandenburg beim Bruttoinlandsprodukt pro Arbeitsplatz, da liegt Neubrandenburg im Schnitt. Jedoch gibt es sehr viele Arbeitsplätze und dadurch entsteht ein hohes Bruttoinlandprodukt. Die Arbeitsplätze werden nicht von Bürgern der Stadt Neubrandenburg eingenommen, sondern zu 50 % von Bürgern aus dem Umland. Das sei dann wahrscheinlich auch die Ursache dafür, dass der Landkreis Mecklenburg-Strelitz ein Bruttoinlandsprodukt von ca. 14.500 EUR pro Einwohner hat und Neubrandenburg 33.500 EUR pro Einwohner. Wie angesichts dieser Tatsache und dem Umstand, dass fast der ganze Landkreis Mecklenburg-Strelitz in der Stadt Neubrandenburg arbeitet, zu dem Schluss gekommen werden kann, dass der Landkreis vor Neubrandenburg in der Wirtschaftskraft liegen könnte, erschließe sich für Herrn Dr. Krüger nicht. Weiter spiele in dem Focus-Ranking die Arbeitslosenquote eine gewisse Rolle. In den Zentren seien die Arbeitsplätze und die Umlandkreise haben viel niedrigere Arbeitslosenquoten, obwohl sie viel weniger Wirtschaftskraft haben. D. h. die Stadt habe immer viel höhere Arbeitslosenquoten als das Umland, da die

Leute aus dem Umland sehr stark in der Stadt arbeiten und gleichermaßen zu verzeichnen ist, dass erwerbsfähige Arbeitslose aus dem Umland in die Städte ziehen. Wenn nun die Arbeitslosenquote zum Gegenstand einer solchen Studie, wie der Focusstudie, gemacht wird, dann komme es zu solchen Ergebnissen, dass die Wirtschaftskraft in den Zentren viel schlechter und schwächer ist als im Umland, was völlig absurd sei.

Es gibt noch eine Reihe von einzelnen Kriterien, die noch analysiert werden. Auch, inwieweit rechtlich dagegen vorzugehen ist, da es ein beträchtlicher Imageschaden für die Stadt Neubrandenburg sei, wenn so etwas nun über die Medien geht. Das könne dann nicht einfach so hingenommen werden, wenn es nicht begründet ist. Die Ergebnisse beruhen auf Zahlen aus den Jahren 2007/2008, während Neubrandenburg im Jahr 2010 das erste Mal einen leichten Aufwuchs von Bevölkerung hat.

Gerade die wirtschaftsstarken Standorte seien sehr viel mehr von der Wirtschaftskrise der letzten zwei Jahre betroffen, als Standorte, die wirtschaftsschwach sind. Wenn dazu die Relation hergestellt wird, dann stelle sich das so dar, dass es einen leichten Rückgang gibt. Das alles können Faktoren sein, die dazu beitragen, dass man Neubrandenburg so ein schlechtes Ranking gibt, sofern es überhaupt wirklich objektiv ist. Objektiv bezüglich der Auswahl der Kriterien, der verwendeten Zahlen und der Zeiträume, auf die sich die Zahlen beziehen. Wenn heute ein solches Ranking veröffentlicht wird und die verwendeten Zahlen aus den Jahren 2007/2008 stammen, dann sei das Ranking nicht mehr sehr objektiv. Objektiv sei es dann, wenn Zahlenreihen in Relation gesetzt werden, die kontinuierlich sind. Dann können auch rückwirkende Zahlen verwendet werden. Wenn jedoch gerade ein Jahr in der Wirtschaftskrise gewählt wird, wo wirtschaftsstarke Standorte kurzzeitig negative Faktoren hatten und alle aufeinander summiert werden und gesagt wird, dass es ein schlechter Standort ist, zu einem Zeitpunkt, wo das schon längst nicht mehr wirkt, dann sei es absurd.

Neubrandenburg habe keinen Grund, über die wirtschaftliche Entwicklung traurig zu sein. Sowohl, was die Kriterien Bruttoinlandprodukt pro Kopf, Arbeitsplatzdichte, Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt als auch das Steueraufkommen anbelangt. Das seien alles Indikatoren für eine gute Wirtschaftskraft. In diesen Punkten sei Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern und den neuen Bundesländern mit an der Spitze. Dass bei dieser ganzen Betrachtung die neuen Länder immer ganz hinten liegen, sei ein zusätzlicher Negativeffekt.

Ratsherr **Rühs** ergänzt, dass es in der vergangenen Woche ein Ranking in der „Wirtschaftswoche“ gab, wo Neubrandenburg auf guten Plätzen liegt.

Dieses Ranking sehe Stralsund, was das Entwicklungspotential anbelangt, an der Spitze, betont Herr **Dr. Krüger**. Gleichzeitig werde gesagt, dass Stralsund in der Wirtschaftskraft am schlechtesten ist. Das stimme auch. Trotzdem liegen Stralsund und Greifswald regelmäßig bei solchen Rankings vorn. Bei der Prognos Studie, in der Greifswald ebenfalls ganz vorn zu finden ist, habe vielleicht nicht unmaßgeblich eine Rolle gespielt, dass Prognos regelmäßig Aufträge von Greifswald erhält. Auch die Kaufkraft spiele in solchen Rankings eine Rolle. Im aktuellen Kaufkraftranking liege Neubrandenburg an der Spitze von den kreisfreien Städten im Land. Mecklenburg-Strelitz, das im gleichen Ranking den letzten Platz bei der Wirtschaftskraft hat, liege bei der Kaufkraft an Platz 1 von allen Landkreisen, sogar noch vor Neubrandenburg.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf die Kosten für Betreuungsplätze im Pflegeheim und möchte wissen, ob es möglich wäre, ein Spiegel zu veröffentlichen, wie die Eigenanteile der Träger aussehen oder wie sich die Gesamtteile zusammensetzen. Ein Spiegel würde den Betroffenen aufzeigen, dass andere weitaus mehr zahlen.

Weiter möchte sie wissen, ob auf der Datzebergstraße Streusandkisten hingestellt werden können.

Herr **Walter**, Beigeordneter, informiert, dass einige Daten von anderen Pflegeheimen vorliegen. Dar- aus sei zu entnehmen, dass das Städtische Pflegeheim im Vergleich bei voller Anerkennung der jetzt angemeldeten Pflegesatzerhöhungen immer noch im günstigeren Feld im Preisvergleich liegen würde. Diese Übersicht könnte zur Verfügung gestellt werden, da es allgemein öffentlich zugängliche Daten sind.

Die Anregung, bezüglich der Streusandkisten, werde aufgenommen, sagt Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement zu. Er gehe davon aus, dass das in den nächsten Tagen umgesetzt wird.

Ratsfrau **Bittkau** regt an, den Spiegel in der Zeitung zu veröffentlichen.

Wenn die Zahlen in die Öffentlichkeit gebracht werden, dann müssen diese sehr präzise sein und absolut stimmen, macht Herr **Dr. Krüger deutlich**. Ob dies gegeben ist, sei fraglich, da ständig Bewegung in den Eigenanteilen herrscht. Es sei kompliziert, exakte Zahlen zu veröffentlichen. Jedoch würde er den Stadtvertretern das vorhandene Zahlenmaterial gern zur Verfügung stellen. Wenn sie es dann für andere Zwecke nutzen, dann gehen die Stadtvertreter das Risiko ein. Wenn die Stadtverwaltung diese Zahlen in die Öffentlichkeit bringt, dann sei sie möglicherweise auch angreifbar, da damit immer Interessen, auch von Unternehmen bzw. Institutionen, verbunden sind, die sich möglicherweise geschädigt fühlen.

Herr **Walter** ergänzt und macht darauf aufmerksam, dass die allgemein und öffentlich verfügbaren Daten auf der Internetseite der AOK stehen. Dort seien auch Mecklenburg-Vorpommern weit Vergleiche aufgeführt.

Wenn es darüber hinaus weitere Fragen gibt, würden diese entgegengenommen und Ergänzungen geliefert werden.

Ratsherr **Bretschneider** (SPD) informiert, dass ihn die Schulkonferenz der Sprachheilschule vor einigen Tagen angesprochen habe. Diese haben der Presse entnommen, dass es Diskussionen um die Aufrechterhaltung der Schule gibt.

**Frage:**

- Wird in der Stadt seitens der Stadtverwaltung daran gearbeitet, die Sprachheilschule nicht mehr bestehen zu lassen?

Herr **Schmidt**, Leiter Fachbereich 4, informiert, dass ihm offiziell nichts bekannt sei. Mitarbeiter des Bereiches Schule seien auch bei den Schulkonferenzen zugegen und auch ihnen sei nichts darüber bekannt.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf die letzte Sitzung des Finanzausschusses, wo zur Vorlage Abfallgebührensatzung gesprochen wurde. Im Zuge der Antworten die die Verwaltung dort gegeben habe, sei gesagt worden, dass die Stadt einen Antrag auf Erhalt der entsorgungspflichtigen Körperschaft, auch nach der Kreisgebietsreform, gestellt habe.

**Frage:**

- Handelt es sich dabei um ein Gerücht oder ist ein solcher Antrag gestellt worden?  
- Wenn ja – Warum kam es zu keinem Beschluss der Stadtvertretung?

Herr **Dr. Krüger** bestätigt, dass die Verwaltung dabei sei, das zu prüfen. Dafür gebe es verschiedene Motivationen. Im Moment erledige das ein Unternehmen, an dem die Stadt auch selbst beteiligt ist und Vorteile zieht. Außerdem seien die Abfallentsorgungskosten in den größeren Flächenkreisen höher als in der Stadt. Wenn Neubrandenburg in den Großkreis übergeht und auch die Abfallentsorgung dort übergeht, dann sei es logisch, dass dann aus einem Topf das Ganze berechnet wird und Neubrandenburg befürchten muss, dass die Stadt dann für die Flächenkreise mit zahlt. Schon aus diesem Grund habe die Stadtverwaltung ein Interesse daran, dass die Gebühren das widerspiegeln, was tatsächlich an Kosten entsteht. Und das sei im Rahmen der Stadt wesentlich günstiger. Es werden Gespräche darüber geführt und letzten Endes würde das dann über den Aufbaustab beschlossen werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform gibt es eine ganze Reihe von Sachverhalten, die nun geprüft werden müssen und in welche dann auch, wenn es notwendig ist, die Stadtvertretung miteinbezogen wird. Jedoch müsse erst mal ein Überblick verschafft werden und dann müssen sich auch

die entsprechenden Gremien damit befassen. Wenn es dann notwendig ist laut Kommunalverfassung M-V werde auch die Stadtvertretung in jedem Fall dazu befragt und mit einbezogen.

Es gibt nicht viele Sachverhalte, wo die Verwaltung überlegt, ob im Gegensatz zu dem, was das Landkreisneuordnungsgesetz sagt, die Leistungen durch die Stadt selbst weiter zu realisieren.

Eine weitere Leistung sei auch der Rettungsdienst, da dieser sehr eng mit der Feuerwehr verbunden ist und es auch dort zu Vorteilen für die Stadt kommt. Der Rettungsdienst sei auch kostendeckend finanziert und insofern bestehe auch ein Interesse, dass der Rettungsdienst bei der Stadt Neubrandenburg bleibt.

Das werde jedoch Punkt für Punkt geprüft. Dann werde sich mit den Landkreisen im Aufbaustab ins Benehmen gesetzt und in den entsprechenden Gremien behandelt, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Ratsherr **Nötzel** fragt nach, ob es keinen Antrag gibt der gestellt wurde. Wenn ein Antrag beabsichtigt ist, dann sei das eine wichtige Angelegenheit der Stadt, welche in der Stadtvertretung zu beschließen ist.

Dieses Thema sei im Sonderausschuss Landkreisneuordnung als Antrag reingegangen, informiert Herr **Hunker**, Abteilungsleiter Bauordnung, Abfallwirtschaft, Umwelt. Dieser Sonderausschuss sei dem gefolgt, d. h. dass dieser Prozess derzeit in Bewegung ist, sodass die Untersuchungen gemacht werden, auf welchem Wege dieser öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen wird. Zum einen gibt es die Möglichkeit, einzelne Aufgaben der Abfallentsorgung zu übernehmen oder diese Aufgabe komplett zu übernehmen. Dann würde der neue § 165 Abs. 2 KV M-V greifen und das werden dann die Grundlagen, mit denen sich die Stadt Neubrandenburg mit den anderen drei Kreisen verbindlich und vertraglich verabreden müsste. Dazu seien derzeit die Untersuchungen im Gang.

Ratsherr **Nötzel** möchte wissen, ob das heißt, dass es einen Antrag in „unserem“ Ausschuss gegeben habe, der sich mit der Landkreisneuordnung beschäftigt.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, informiert, dass im zeitweiligen Ausschuss, welcher gem. § 19 Abs. 1 Satz 3 LNOG M-V seitens der Stadt Neubrandenburg zu bilden war, die Anregung eingebracht wurde, dass ein derartiger Antrag gegenüber den Rechtsvorgängern des neu zu bildenden Landkreises mithin gegenüber den Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz gestellt werden könnte. Der zeitweilige Ausschuss habe sich mit dieser Fragestellung befasst und die Stadtverwaltung beauftragt einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

## VII. Informationen und Mitteilungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, erinnert an den 21. Bürgerempfang, der am 4. Januar 2011 um 18:00 Uhr in der Konzertkirche Neubrandenburg anlässlich des 763. Stadtjubiläums durchgeführt wird. Neben einem Rückblick auf das alte Jahr und einen Ausblick auf das neue Jahr, werden wieder Ehrenamtler der Stadt ausgezeichnet. Er bittet um rege Teilnahme.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) teilt mit, dass die kooperative Kinder- und Jugendkunstschule Neubrandenburg, das ARTelier, durch den Kultusminister Herrn Tesch die Anerkennung als Staatlich anerkannte Kinder- und Jugendkunstschule erhalten hat. Sie sei die dritte im Land und wurde vom Minister auch als Qualitätssiegel für die Arbeit die in Neubrandenburg mit den Kindern und Jugendlichen geleistet wird, ausdrücklich betont.

Zu diesem Kooperationsverbund gehören der Mosaik e. V., die Mecklenburgische Literaturgesellschaft, die Tanzaktion, das Kinder- und Jugendtanzensemble, das Keramikstudio und die Gesellschafter der Liebhaber des Theaters.

## VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet Änderungsblätter nachzutragen, zum

TOP 3	V/345	1 Änderungsblatt	
TOP 4	V/360	1 Änderungsblatt	
TOP 24	V/351	1 Änderungsblatt	jetzt 2 Änderungsblätter

Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte **9 und 10** (Bebauungsplan Nr. 2 Eschengrund/Chausseehaus) sowie **12 und 13** (Abfallgebührenkalkulation bzw. -satzung) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem informiert er über ein vorliegendes Schreiben des Oberbürgermeisters, wie in der Einladung ausgewiesen, den Tagesordnungspunkt 5 (Drucksache V/365 - Straßenreinigungsgebührensatzung) heute in 1. und 2. Lesung zu behandeln.

Die Stadtvertreter signalisieren die Bitte das Schreiben teilweise zu verlesen.

Ratsherr **Rühs** verliest die wesentlichen Punkte des Schreibens:

„Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit stelle ich den Antrag die nachstehend aufgeführte Drucksache in gemeinsamer 1. und 2. Lesung am 22.12. beraten zu lassen (Drucksache V/365).

Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 22.10., Urteil 3 A 596/6, wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 19.12.2005, Beschlussnummer 234/16/05, für unwirksam erklärt. Es wurden materiell inhaltliche Mängel festgestellt, die zur Unwirksamkeit führten. Der in § 2 der Satzung definierte Kreis der Gebührenpflichtigen, übernommen aus der Mustersatzung des Innenministeriums M-V geht über die Festlegung des § 50 Straßen- und Wegegesetz M-V hinaus. Danach dürfen nur Grundstückseigentümer und zur Nutzung dinglich Berechtigte zur Gebührenzahlung für die Straßenreinigung herangezogen werden..

..Die aufgrund dieser Festlegung für unwirksam erklärte Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2006 durch eine neue wirksame Satzung ersetzt werden. Da die Satzung im Jahr 2005 ausführlich beraten wurde und keine weiteren Änderungen erfolgen, sehe ich keinen weiteren ausführlichen Beratungsbedarf.“

Ratsherr **Jeschke** (CDU) zeigt zum TOP 18 (Drucksache V/359) Mitwirkungsverbot an.

**Abstimmung** über die Tagesordnung: Der so geänderten Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

## IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1	V/319	Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg Einreicher: Oberbürgermeister
-------	-------	------------------------------------------------------------------------------------------------

**Votum:**

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) informiert, dass im Rahmen der Beratungen dieser Vorlage im Finanzausschuss, durch die Verwaltung die Anregung gemacht wurde, aus den evtl. finanziellen Auswirkungen die diese Vorlage in der Zukunft entfalten wird, auch eine Haushaltssicherungsmaßnahme zu machen.

**Frage:**

- Wie weit ist dieser dort eher „lose“ geäußerte Gedanke mittlerweile in die Umsetzung gegeben worden?
- Kann damit gerechnet werden, dass auch die Feuerwehr ein Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird?

Herr **Modemann**, Leiter des Fachbereiches 3, teilt mit, dass das in die jetzt währenden Verhandlungen zum HSK eingebracht wird, soweit es der Verwaltung gelingt, eine Zahl zu sagen. Die Vorbereitungen dazu laufen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 201/14/10

**TOP 2**     **V/357**            Bildung eines Abstimmungsausschusses gem. § 17 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
Einreicher:     Oberbürgermeister

Herr **Modemann**, Leiter des Fachbereiches 3, korrigiert den Gegenstand. Richtig heißt es: „Bildung eines Abstimmungsausschusses gem. § 17 Abs. 5 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern“

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 202/14/10

**TOP 3**     **V/345**            Neuwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: 7 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 203/14/10

**TOP 4**     **V/360**            Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: 7 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 204/14/10

- TOP 5**     **V/365**            Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg  
1. u. 2. Lesung    (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Einreicher:        Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss:        einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 38 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

**Beschlusnummer:** 205/14/10

- TOP 6**     **V/383**            Anschluss an die Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Kreisstrukturgesetz  
Einreicher:        Oberbürgermeister

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) äußert sich wie folgt: Die Frage, wie sich unsere Stadt zum Thema Kreisgebietsreform und der damit einhergehenden Landkreisneuordnung verhalten soll, wurde schon oft und kontrovers diskutiert. Heute nun ist es an der Zeit, Farbe zu bekennen. Es steht die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters zur Debatte, die weitaus höhere Bedeutung hat, als allein die prozessuale Frage des Anschlusses an ein gerichtliches Verfahren. Heute entscheiden wir uns für oder gegen die Kreisgebietsreform. Mit ihrer Stimmabgabe bekunden die Ratsfrauen und Ratsherren den Bürgern unserer Stadt heute, wie deren gewählte Vertreter zur Frage der Umstrukturierung des Landes und zur Positionierung unserer Stadt stehen. Wer sich für die Beschlussvorlage und damit den Anschluss der Stadt an das Beschwerdeverfahren entscheidet, sagt zwingend nein zur Kreisgebietsreform, sagt nein zu den Motiven des Landesgesetzgebers und damit nein zu Kosteneinsparungen in öffentlichen Haushalten, sagt nein zu sozialverträglicher Reduzierung wasserköpfiger Verwaltungsapparate, sagt nein zur Spezialisierung des Verwaltungspersonals und sagt nein zur Effektivierung hoheitlichen Handelns durch die Konzentration von Verwaltungsaufgaben. Er spricht sich allerdings für die Aufrechterhaltung der Kreisfreiheit der Stadt aus, für grundsätzliches Bestehen bleiben der gegebenen Verwaltungsstrukturen, für weitere fortlaufende Übernahme übertragener Aufgaben ohne hinreichende finanzielle Ausgleichsleistungen und für die Aufbürdung und Zwangsübernahme nicht primär städtischer Belange. Um es gleich klar zu stellen, von ihm bekomme die Kreisgebietsreform ein klares ja, die Beschlussvorlage werde er heute abwählen.

Nachdem das Landesverfassungsgericht im Jahre 2007 das vormalige Funktional- und Kreisstrukturgesetz für verfassungswidrig erklärt hat, war die Landesregierung aufgefordert, das Reformvorhaben anhand der Hinweise des verfassungsrechtlichen Urteils neu zu überdenken und ein neues Gesetz an den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zu orientieren. Ob dies nun gelungen ist oder nicht, wird auf Grund der neuen beiden Verfassungsbeschwerden von Prof. Dr. Dombert und Prof. Dr. Ewer in relativer Kürze entschieden werden. Er für seine Person gehe davon aus, dass das Gesetz halten wird. Und das sei gut so, denn die dem Gesetz zugrunde liegenden Überlegungen seien aus seiner Sicht richtig und deshalb zu befürworten. Er wolle hier heute nicht umfangreich zu den Vor- und Nachteilen der Kreisgebietsreform referieren, die würde wohl Stunden in Anspruch nehmen und es wurde in allen Medien auch zur Genüge getan. Der interessierte Bürger dürfte also über die Argumente dafür und dagegen informiert sein.

Auch würde er dem Anspruch der Vollständigkeit wohl nicht gerecht werden können, da auch ihm sicherlich nicht alle abzuwägenden Aspekte bekannt seien. Gleichwohl möchte er einige Überlegungen in die Debatte einbringen, die die Ratsfrauen und Ratsherren vielleicht dazu bewegen, mit ihm zusammen die Beschlussvorlage abzulehnen.

Mit der Kreisgebietsreform und der damit zusammenhängenden Verwaltungsstrukturreform wird den beteiligten Landkreisen und Städten die Möglichkeit gegeben, Grundsätzliches neu zu überdenken. Wir haben die Chance, ein neues, ein effektives Verwaltungssystem zu entwickeln, das auf den guten Erfahrungen der bisherigen Verwaltungen aufbaut, jedoch von Grund auf anders gestaltet werden kann, das durch Nutzung von Synergien und Größendegressionen wirtschaftlicher wird, das die neue Großregion im Ganzen in marktwirtschaftlicher Betrachtungsweise überdenkt, das mit modernen Systemen den Anforderungen an den Entwicklungsstand der heutigen Gesellschaft gerecht werden kann. Verwaltungseffizienz schließt auch nicht, wie oft befürchtet, Bürgernähe aus. Mit der Entwicklung eines E-Governments, also einer grundsätzlichen, allumfassenden elektronischen Hoheitsverwaltung auf allen Ebenen, könnte der Bürger quasi von zu Hause aus seine Amtsgeschäfte erledigen, seine Anträge stellen und den Gang seiner Angelegenheit sogar weiterverfolgen. Die Verwaltung kann also zum Bürger nach Hause kommen. Wer dort noch über Standortfragen redet, der hat aus seiner Sicht den Start in die Moderne verpasst. Die Verwaltung könnte so endlich auch ihrem Auftrag als Dienstleister für den Bürger noch besser nachkommen. Das ist sie dem Bürger, von dem sie bezahlt wird, auch seit langem schuldig. Natürlich verlieren wir den Status als kreisfreie Stadt, na und? Davon stirbt die Stadt nicht. Was nützt der Stadt ein Status, wenn man dem Status nicht gerecht werden kann? Persönliche Befindlichkeiten und Statusdenken müssen dem Allgemeinwohl weichen. Es ist kein Geheimnis, dass Neubrandenburg mit einer der höchsten Abwanderungsquoten hat. Kreisfreiheit ist aber, im Übrigen auch nach den Aussagen des Landesrechnungshofes, nur bei einer entsprechend hohen Einwohnerzahl, die Neubrandenburg schon lange nicht mehr hat, finanziell tragbar. Wir verlieren von Jahr zu Jahr weitere Einwohner. Logische Folge ist eine immer höhere Verschuldung der Stadt, die seit Jahren den Landesrechnungshof auf den Plan ruft, der regelmäßig Rüffel verteilt. Finanzpolitisch könnte der Stadt nichts Besseres passieren, als die bevorstehende Reform. Nun muss es heißen, mit den bisherigen Landkreisen konsequent die Reform umzusetzen, nicht veraltete ineffiziente Verwaltungsstrukturen aufrecht zu erhalten, sondern Neues, Effektiveres zu entwickeln. Die Beteiligung an einer Klage ist hierbei nur destruktiv. Mit der Reform können nach dem Haushaltssicherungskonzept 2010 Einsparungen der Stadt von 19,8 Mio. EUR realisiert werden. Wenn die Reform nicht kommen soll, wie sollen diese Einsparungen dann erreicht werden? Durch eine alternative Zusammenarbeit oder Kooperation der bisherigen Gebietskörperschaften kann nach Einschätzung der Finanzexperten des Landesrechnungshofes dieser Einsparungseffekt jedenfalls nicht erreicht werden. Aber selbst diejenigen, die am Status Quo festhalten wollen und die Verfassungsbeschwerden befürworten, sollten gegen die Beschlussvorlage stimmen, denn sie sei aus seiner Sicht haushaltspolitischer Unsinn und Verschwendung öffentlicher Mittel. Denn nach der Beschlussvorlage soll die Beteiligung am Klageverfahren bis 9 TEUR kosten. Sollte das Kreisstrukturgesetz tatsächlich erneut verfassungswidrig sein, hat dieses Urteil Allgemeinverbindlichkeit und gilt nicht nur für die klagenden Parteien, sondern auch für ein nichtklagendes Neubrandenburg. Eine Beteiligung am Rechtsstreit hätte deshalb allenfalls Signalwirkung. Eine solche kann aber auch durch einen einfachen Beschluss der Stadtvertretung zur Befürwortung oder Ablehnung des Kreisstrukturgesetzes erfolgen. Die veranschlagten 9 TEUR können dann gern für ein soziales Förderprojekt ausgeschrieben werden. Zusammenfassend kann ein Festhalten an der Kreisfreiheit nur um ihrer selbst Willen nicht befürwortet werden. Wir sollten lieber die Ärmel hochkrempeln und effizient an der Gestaltung des neuen Großkreises mitwirken und nicht in die modern gewordene Verhinderermentalität verfallen. Nein-Sager gibt es in Deutschland genug. Wir brauchen Macher mit Visionen, die den Realitäten ins Auge sehen und mit Kraft, Ausdauer und Intelligenz zupacken.

Ratsherr **Prof. Oppermann** (SPD) dankt Ratsherrn Komning für den guten Sachvortrag, der auch die Unterstützung der SPD findet in den Argumenten. Er möchte das aber noch in einem Punkt ergänzen: Wir glauben, dass, wenn das Verfassungsgericht erkennt, dass diese Reform verfassungswidrig wäre, wir auf Jahre in diesem Land blockiert sind, weil wir keine Gemeinsamkeit finden werden und keine Kraft mehr finden werden, in diesem Bundesland noch mal eine Gebietskörperreform durchzumachen. Das heißt, alle diese Effekte, die jetzt verhandelt und geeinigt sind im Landtag, die auch, so glaube er, in gewisser Weise verhandelt und geeinigt sind, in informellen Prozessen zwischen den Landkreisen usw., dass sie verlorengehen. Die Lage von Neubrandenburg wird sich mit Sicherheit nicht verbessern, wenn also die Verfassungsklage durchgeht. Es stand vorher mal im Raum, ob es nicht eine zweigestufte Klage gebe, eine große, eine kleine. Das habe er vermisst, darüber zu diskutieren. Zudem ist uns das Papier von Prof. Ewer gar nicht bekannt. Also - Katzen im Sack kaufe er nicht..... (unverständliche Zwischenbemerkungen)..... Das mache seinen Tatsachenvortrag nicht schlechter, ihm sei sie nicht bekannt. Im Endeffekt wollen wir uns auch gar nicht politisch neu positionieren mit Blick auf die Kreisgebietsreform. Wir haben eine Position. Und auch wenn er jetzt dem Gericht nicht vorweggreifen will: Das hat seine Freiheit, seine Verantwortung. Wenn dieser Spruch kommt, die Reform wäre verfassungswidrig aus irgendwelchen Gründen, dann haben wir schwierige Zeiten und die werden auch dann nicht besser mit dem LRH in Neubrandenburg. Von daher bitte er darum, das genau zu überprüfen mit Blick auf die jetzigen Folgen, ob man diesem Antrag zustimmt. 9 TEUR kostet das Ganze doch auch. Wenn man sich nicht anschließt an die Klage, kann man auch davon partizipieren, mit Blick auf die Befürworter. Er wolle zurückkommen auf die zweigestufte Klage. Es hieß einmal, es gibt eine große und eine kleine Möglichkeit. Die große war das Credo gegen die Reform. Da sagen wir, wir sind nicht gegen die Reform. Die zweite Klage, die kleine, wäre gewesen, den Ausgleich von Fehlern auf Seiten des Gesetzgebers herbei zuleiten, Regelungen zu schaffen, die wir einfordern können über den Landtag (da haben wir hier auch einen Landtagsabgeordneten), dass Dinge, die nicht geregelt sind in der Reform, die zum Nachteil der kreisfreien Stadt Neubrandenburg wären, dass man die unterhalb der Ebene, ohne die Reform zu kippen, lösen könnte. Das ist dann Aufgabe des Parlaments, hier einen Ausgleich zu schaffen. Sollten also vermögensrechtliche Sachen nicht geregelt sein, man kann auch unter der Schwelle, dass man das Ganze kippt, vielleicht dafür sorgen, dass im Landtag Regelungen geschaffen werden, die Heilung bewirken können in einem Prozess, der im Prinzip gemacht werden muss. Er möchte nicht von dem Prinzip der Reform abweichen, weil er dann nicht mehr glaube, dass in dieser Generation noch etwas gelingt. Von daher werbe er jetzt dafür, dem Antrag nicht aktiv zuzustimmen, sondern die Reform passieren zu lassen, so wie sie im Landtag beschlossen ist und Mängel auf dem parlamentarischen, demokratischen Weg versuchen auszugleichen, ohne die Reform jetzt noch mal zu gefährden durch das Verfassungsgericht.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) informiert, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag unterstützen wird. Nicht, weil die Fraktion DIE LINKE, wie vorhin ein Argument genannt wurde, für die Kreisfreiheit der Stadt unbedingt ist und meint, wir können das alleine besser backen und wir müssten hier überhaupt nichts verändern, oder weil wir grundsätzlich gegen Reformen der Verwaltung sind. Nein, ganz im Gegenteil. Natürlich muss es Reformen geben und das weiß auch jeder, der sich damit befasst und natürlich muss es Strukturveränderungen geben und natürlich ist die Frage der Kreisfreiheit aus Sicht der Fraktion überhaupt nicht die entscheidende Frage. Die Fraktion habe immer gesagt, die Kreisfreiheit ist für uns überhaupt nicht wichtig. Ganz im Gegenteil. Aber es gibt auf Grundlage des beschlossenen Gesetzes genug Argumente zu sagen, diese Kreisgebietsreform wollen wir nicht. Und Dr. Oppermann, Sie mögen zwar sagen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, lieber eine nichtverfassungskonforme Kreisgebietsreform, (unverständliche Zwischenbemerkung) ... aber der Umkehrschluss ist genau der... Lassen sie es lieber

durchgehen, wenn ein Gericht feststellt, dass sie nicht konform ist, darf sie ja nicht stattfinden, also wollen wir es gar nicht erst mal testen, ob sie verfassungskonform ist. Warum?? Wir sind in einem Rechtsstaat seit 20 Jahren, da wollen wir das doch mal überprüfen lassen. Und wenn die Reform so gut und so richtig ist, was spricht dagegen, sie überprüfen zu lassen, dass alle rechtlichen Normen, die wir uns mit der Verfassung, dem höchsten Recht unseres Landes gegeben haben, dass wir dem auch entsprechen. Wo ist das Problem? Die Fraktion schließe sich diesem Antrag an, wir haben uns über Wochen und Monate ausgetauscht zu dieser Kreisgebietsreform und kennen die Argumente pro und kontra diese Reform. Ratsfrau Muth halte es für einen großen Fehler, die finanziellen Vorzüge, die sich evtl. aus der Reform für unsere Stadt ergeben, als Hauptargument in die Wagschale zu werfen und zu sagen, wir machen es jetzt halt mal so. Weil genau dieses fiskalische Argument uns irgendwann wieder ins Gesicht schlagen kann, wenn wir nämlich darüber nachdenken, wie wir über das demokratische Instrument – großer Kreis, wenig Abgeordnete, wenig Spielraum, immer kleiner werdende Spielräume, keine Beteiligung der Stadt mehr – dann wieder alt aussehen. Sie meine, eine Kreisgebietsreform muss sein, sie muss nur eine Vernünftige sein. Und diese halte sie nicht für vernünftig. In dem Sinne unterstütze die Fraktion die Klage oder den Anschluss an die Klage.

Das Argument „lass die anderen klagen, wir schauen, was rauskommt“ teile sie nicht. Sie glaube schon, dass eine Klage ein anderes Gewicht hat, wenn sich mehrere beteiligen. In dem Sinne unterstützen wir sie auch, die Beteiligung an der Klage, und überlassen es nicht den anderen, wenn wir denn von den Argumenten der Klage überzeugt sind. Und das sind wir.

Ratsherr **Dachner** (SPD) meint, wenn Ratsfrau Muth von Rechtsstaatlichkeit spricht, dann müsse sie sich auch den zweiten Abschnitt der Begründung durchlesen. Es ist doch eindeutig, dass das rechtsstaatliche Prinzip nicht dadurch erschwert wird oder gehoben wird, wenn die Anzahl der Kläger sich erhöht und deren Gewichtung. Also wenn das Rechtsstaatlichkeit ist, dann hat das mit unserer Rechtsordnung nichts mehr zu tun. Er halte das für absolut abwegig. Er hatte auch mit Landräten und Abgeordneten anderer Kreise gesprochen. Und das, was hier im dritten Teil genannt wird der Teilaspekte, das ist zumindest teilweise Panikmacherei. Insofern glaube er nicht, dass dieser Antrag vernünftig ist und er lehne ihn auch ab.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) wolle als erstes bei dieser Vorlage bemängeln, dass sie nicht vollständig ist. Ihr fehlt der entscheidende Teil, nämlich der Gegenstand der Klage. Jeder, der über eine Klage entscheiden soll von den hier anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren hat selbstverständlich die Pflicht, sich darüber kenntlich zu machen, was steckt eigentlich hinter der Klage. Er wüsste nicht, dass diese Klage Bestandteil dieser Druckvorlage ist und demzufolge hat diese Druckvorlage schon formal erhebliche Mängel. Wobei er auch denke, dass es gute Gründe gibt, sollte sich wider Erwarten eine Mehrheit für diese Vorlage heute finden, diese auch rechtlich anzugehen. Das als Vorbemerkung. Zu Ratsfrau Muth: Wir haben lange nicht mehr gestritten hier im Hause. Er habe das Gefühl, dass sie uns hier in ihrer Rede nicht das sage, was sie wirklich meint, dass sie hier unter Umständen bereits auf kommunaler Ebene den Landtagswahlkampf 2011 eröffnen wolle. Und wenn das so ist, dann ist das ja legitim, aber dann sollte sie es auch sagen, um nicht falschen Argumenten ihrerseits unter Umständen zu folgen. Er erinnere Ratsfrau Muth daran, dass sie in der Koalition mit der SPD, der sogenannten Rot-Roten-Koalition ja bereits als PDS eine sehr umfangreiche Kreisgebietsreform auf den Weg gebracht hat, die bereits durch das Verfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern letztendlich für ungültig und unwirksam erklärt wurde. Diese hier zur Rede stehende Kreisgebietsreform oder dieses Kreisgebietsneustrukturierungsgesetz ist ja schon eine Antwort auf diese Verfassungsbeschwerde. Und ihm werde es einfach nicht klar und es sei für ihn auch nicht schlüssig, warum sie eine Vorlage hier befürworte, die

eine Verfassungsbeschwerde gegen ein wesentlich abgeschwächteres Gesetz der Kreisneuordnung einbringen wollen. Über fiskalische Fragen wolle er mit ihr gar nicht streiten. Diese 9 TEUR, sollte es heute durchgehen, werde er im Finanzausschuss mit Sicherheit abtrotzen, an einer Stelle, wo es ihr nicht schmecken wird. Das sage er auch so. Zusammengefasst: Diese Vorlage entspricht nicht den formellen Voraussetzungen, um einer Klage beizutreten, weil den Stadtvertretern der Inhalt der Klage nicht bekannt ist. Das sei das Erste. Und das Zweite: Er denke, die Argumente der Fraktion DIE LINKE gehen an der Sache letztendlich vorbei und sind eine Nebelkerze und deshalb bittet er die Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, diese Vorlage, wie es denn schon von mehreren Kollegen hier beantragt wurde, abzulehnen.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**.

Ratsherr **Rühs** äußert, dass er bekanntlich am Gesetzesverfahren im Landtag beteiligt war und er habe dort bekanntermaßen gegen das Gesetz gestimmt, wofür er seine Gründe auch als Mitglied der Koalition hatte. Als Demokrat akzeptiere er jedoch das Ergebnis der Landtagsentscheidung und habe sich diesbezüglich bereits im Sommer auch geäußert. Er halte es für angemessen, den Blick nach vorn zu richten, dieses Ergebnis anzuerkennen und zum Maßstab zu nehmen, das, was den Menschen nützt, den Menschen nicht nur in Neubrandenburg, sondern auch in der Region. Wir wollen das Beste für die Menschen da herausholen. Wir sollten die Region im Blick behalten und das Gesetz gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen, die wir jetzt zusammenwachsen wollen und müssen, umsetzen. Er betone, dass die Neubrandenburger Abgeordneten der Koalition, und da darf er seine Kollegin Bretschneider ausdrücklich einbeziehen, erreicht haben, was zu erreichen war. Denn dass Neubrandenburg Kreisstadt geworden ist, war absolut nicht selbstverständlich. Es ist zwar nicht Gegenstand dieses Gesetzes, aber auch der Sitz des Polizeipräsidiums hier in Neubrandenburg ist nicht unerheblich. Er wolle einige Begründungen für seine Entscheidung geben: Die Beschwerde der Landkreise richtet sich gegen das Landkreisneuordnungsgesetz und gegen die daraus folgenden Bestimmungen grundsätzlich. Insofern wird zunächst das gesamte Vorhaben, nicht nur einzelne Punkte in Frage gestellt. Und die Klage vertritt ausdrücklich die Sicht der Landkreise. Die Interessen unserer Stadt sind durch zahlreiche Argumentationen nicht berührt und von hier aus auch schwer nachzuvollziehen. Ein Beispiel: Die angeblich mangelhafte Abwägung der Auflösung von Landkreisen oder das Problem wiederholter Neugliederung von Landkreisen, das berührt uns nicht. Nachweislich bedeutet das erneute Scheitern der Gebietsreform, an der sicherlich auch nicht alles gut ist, einen finanziellen Nachteil aus heutiger Sicht für die Stadt Neubrandenburg wegen der dann fehlenden Entlastung in Höhe von bis zu 13 Mio. Das ist die Angabe der Stadtverwaltung im Haushaltssicherungskonzept 2010. Insofern muss sich also jeder, der die Reform nunmehr zum Scheitern bringen will, der Alternative bewusst sein, denn diese Konsolidierungsmittel müssen dann von uns im städtischen Haushalt zusätzlich erbracht werden. Und er erinnere an den Bericht des Landesrechnungshofes, der nicht unbedingt schöne und angenehme Wege vorgeschlagen hat. In einigen Punkten richtet sich die Verfassungsbeschwerde auch direkt gegen die Interessen der Stadt Neubrandenburg. Zum Beispiel mit den Anträgen gegen die Vermögensentschädigung der bisher kreisfreien Städte für an den Kreis übergehende Schulen und die differenzierte Kreisumlage gegenüber den bisher kreisfreien Städten. Beide Regelungen sind zu unseren Gunsten ausgefallen und werden nunmehr mit der Verfassungsbeschwerde der Landkreise angegriffen. Insofern sollte man sich als Stadtvertreter der Stadt Neubrandenburg sehr wohl bewusst sein, dass diese Vorlage problematisch ist, bei dem Gedanken sich ihr anzuschließen. Die Verwaltung sollte, wenn überhaupt, eine eigene Verfassungsbeschwerde erarbeiten und diese sollte dann die für die Stadt Neubrandenburg relevanten Teile der Klage der Landkreise über-

nehmen, zum Beispiel die Beschwerde der Personalübergangsregelungen des bisherigen Landkreises Demmin. Er erspare sich jetzt weitere Begründungen, darf im Übrigen auch sagen, dass er als Sozialpolitiker, der er im Land ist, mit den 9 TEUR etwas anderes anzufangen wüsste, beispielsweise für die Suppenküche am Reitbahnweg.

Die Verfassungskonformität wird im Übrigen ohnehin festgestellt, ob wir uns der Klage nun anschließen oder nicht. Dazu genügt eine einzige Klage. Wir leben in einem Rechtsstaat, das ist nun mal so. Er dankt für die Aufmerksamkeit und bittet, seine Worte bei der Entscheidungsfindung sehr wohl abzuwägen.

Der Stadtpräsident übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, geht auf einige Argumente, die verwendet worden sind, ein, weil er glaube, dass es um eine so wichtige Entscheidung geht, dass er dazu verpflichtet ist, einiges aus seiner Sicht richtigzustellen. Als Erstes wolle er sagen, dass die Entscheidung, die hier ansteht, bei ihm auch selber, er habe nicht zu entscheiden, sehr ambivalent ist. Weil auf der einen Seite hier ein Gesetz vorgeschlagen wird, und da sei er völlig anderer Auffassung als Ratsherr Komning, was der Entwicklung dieser Region und auch insbesondere unserer Stadt auf lange Sicht, nicht kurzfristig, sehr nachhaltig schaden wird, das sei seine persönliche, tiefste Überzeugung, an vielen Stellen. Dazu habe er in der Vergangenheit bei vielen Anlässen schon Gelegenheit gehabt zu sprechen und das wolle er sich sparen. Aber er wolle kurz ein paar Stichworte dazu noch sagen, warum das so ist. Das ist der eine Fakt und das führe ihn dazu, diese Klage zu unterstützen. Was ihn dagegen stimmen lassen könnte an Stelle der Stadtvertreter, wäre tatsächlich der heute schon mehrfach genannte Umstand, dass wir in der Tat entlastet werden von finanziellen Belastungen, die wir jetzt im Moment haben, die uns der Bundesgesetzgeber und der Landesgesetzgeber auferlegt in einer enormen Größenordnung, die über 60 Mio., mittlerweile über 70 Mio. jährlich liegen, für die wir auch keine annähernd angemessene Finanzierungsgrundlage von denen bekommen, die beschlossen haben, was wir hier umzusetzen haben. Da liege die Krux. Das wird sich aber grundsätzlich nicht ändern. Hier wird nichts eingespart, an der Stelle zumindest gar nichts, hier wird nur etwas verlagert von der Stadt auf den Landkreis. Daran werden wir uns dann auch noch angemessen zu beteiligen haben über die Kreisumlage. Zu diesen Zahlenrelationen werde er dann noch etwas sagen.

Und weil die noch wesentlich höher ausfallen, als er sich das bisher vorgestellt hatte, nachdem wir das jetzt auch für den Haushalt 2011 noch mal rechnen konnten, sei er um so ambivalenter eingestellt zu dieser Vorlage. Insofern schlagen zwei Seelen in seiner Brust. Wenn er langfristig denke, dann sage er, diesem furchtbaren Gesetz kann niemand zustimmen. Denke er kurzfristig, sage er, für ihn persönlich sei es viel besser, wir werden eine Menge Aufgaben und finanzielle Probleme los, kurzfristig. Er sage auch jetzt schon, mit Sicherheit wird das Land, wenn es feststellt, dass wir finanzielle Entlastungen haben, uns nicht mehr so viele Zuwendungen geben. Man wird uns sofort kürzen und dahin das Geld kanalisieren, wo es dann fehlen wird. Das sei immer so gewesen, solange es 2/3 Mehrheiten im Landtag gibt von Landtagsabgeordneten, die aus Flächenkreisen kommen, wird immer Politik gemacht zugunsten der Fläche. Ganz eindeutig. Das ist bekannt, da sage er nichts Neues.

Zu einigen Argumenten, die hier genannt worden sind: Er könne die Aussage so nicht hinnehmen, dass wir in den Kreisen, aber insbesondere in der Stadt Neubrandenburg einen wasserköpfige Verwaltung haben. Da müsse er Ratsherrn Komning entschieden widersprechen. Wir arbeiten seit Jahren intensivst daran, Personal abzubauen. Dass wir eine Altersstruktur von über 50 Jahren im Durchschnitt mittlerweile im Rathaus haben, sei eine Folge davon, weil wir überhaupt keine Mitarbeiter mehr einstellen seit vielen Jahren. Nur noch abbauen, abbauen. Wer dann hier von wasserköpfiger Verwaltung spricht, der rede verantwortungslos. Was wir an Personal abbauen können, versuchen wir, dabei allerdings noch arbeitsfähig zu bleiben. Weil nicht überall durch interne Be-

setzungen alle Stellen wieder nachbesetzt werden können.

Es geht, und das wolle er auch ausdrücklich sagen, nicht in erster Linie um die Kreisfreiheit. Er wolle auch noch mal daran erinnern, dass wir eigentlich geradezu aufgefordert sind, diesem Gesetz zu widersprechen, weil wir während der Entstehung des Gesetzes sowohl zum Entwurf der Landesregierung als auch zum Landtagsbeschluss entsprechende Stellungnahmen erarbeitet und abgegeben und hier auch abgestimmt haben, die uns eigentlich dazu verpflichten müssen, dagegen zu sein, weil die Stellungnahmen, die wir seinerzeit abgegeben haben, ganz andere waren. Daran wolle er nur beiläufig erinnern. Deshalb haben wir uns auch nicht dem Entwurf von Herrn Prof. Dr. Dombert angeschlossen, der in erster Linie auf den Verlust der Kreisfreiheit abstellt aus der Sicht der Hansestädte Wismar und Greifswald. Dem haben wir uns ausdrücklich nicht angeschlossen, weil dieses Argument der Kreisfreiheit sicher ein wichtiges ist, aber nicht das entscheidende Argument aus unserer Sicht. Und das ist hier auch, wie er finde, zu Recht gesagt worden. Es ist also nicht so relevant wie andere Dinge. Wenn hier auf den Landesrechnungshof verwiesen und gesagt wird, dass es gar nicht möglich ist, als so kleine Stadt wie Neubrandenburg kreisfrei zu bleiben, dann könne er sagen. Ein Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es 40 oder 50 Städte in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die kreisfrei und kleiner sind als Neubrandenburg. Zu einem großen Teil übrigens im Bundesland Bayern. Bayern hat, wie uns allen bekannt ist, durchaus eine sehr respektable Verwaltung auf allen Ebenen mit sehr kleinteiligen Strukturen, sehr effizient, vor allem haben sie eine sehr enorme Wirtschaftsstärke. Und das geht übrigens mit sehr kleinen Kreisstrukturen, die in Bayern nachgewiesenermaßen vorhanden sind. Wir haben jetzt schon in der Bundesrepublik Deutschland mit die größten Flächenkreise, auch vor der Reform. Nach der Reform haben wir mit Riesenabstand die größten. Da können wir dann mit Stolz sagen, wir sind die Größten. Die Einsparungen, auf die hier abgehoben wird seitens des Landesrechnungshofes, werden nicht nur durch ihn, sondern auch durch sehr viele bezweifelt. Und wer selbst das zweifelhaftes Vergnügen hat, bei den Sitzungen des Kooperationsstabes teilzunehmen, der bekomme sehr schnell ein Gefühl dafür, dass das sich die Einsparungen sehr wohl in Grenzen halten werden. Er glaube nicht daran. Wenn man von den Auswirkungen ausgeht, die diese Reform, diese Entscheidung langfristig hat für die Stadt und die Region, dann darf man seiner Meinung nach nicht ernsthaft über 9 TEUR an dieser Stelle reden. Dann muss man sagen, an den 9 TEUR kann es nun nicht scheitern, wenn wir uns um die langfristige Strategie unserer Stadt bemühen. Insofern halte er die Diskussion um die 9 TEUR nicht für zweckmäßig. Dass, wie Ratsherr Dr. Oppermann sagte, wenn diese Reform nicht kommt, auf Jahre Entscheidungen blockiert sind, dazu habe er eine ganz entschieden andere Meinung. Es ist übrigens völlig unzweifelhaft bei allen ernst zu nehmenden Politikern hier im Land, egal ob auf Landesebene oder Kommunalebene, dass wir dringend eine Reform brauchen. Die hätte eigentlich längst passieren müssen. Aber keine Kreisgebietsreform, sondern in erster Linie eine Funktionalreform. Und diese Funktionalreform kommt nicht. Die Funktionalreform ist übrigens deshalb notwendig, weil wir zurzeit auf Landesebene ca. 45 Tausend Beamte oder Bedienstete haben. Und auf kommunaler Ebene insgesamt nur etwa 20 Tausend. Wir haben also einen Wasserkopf, wenn man von einem Wasserkopf spricht, auf Landesebene. Und genau deshalb war immer wieder das Interesse der kommunalen Seite gegeben nach einer Funktionalreform: Die die Aufgaben von Landesebene im Sinne der Subsidiarität runterzonen auf die kommunale Ebene. Das ist das, was man sich eigentlich wünschen müsste, damit man auf kommunaler Ebene sachkundige und vernünftige Entscheidungen fällt, die im Übrigen auch zu finanzieren sind. Und nicht vom Land zentralistisch Aufgaben übertragen bekommt, für die keine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Wir haben als Stadt und als Regionaler Planungsverband ein Alternativmodell vorgeschlagen. Darüber wolle er jetzt nicht weiter diskutieren. Er wolle nur sagen, das gibt es. Und das ist sehr schnell umsetzbar ohne große Kreisgebietsstrukturveränderungen. Man muss den Kommunen nur sagen, auf welchen Gebieten sie zusammenarbeiten dürfen. Und er hatte die Gelegenheit, den

Stadtvertretern auch an Hand eines Gutachtens von Prof. Dr. Ewer zu sagen, dass das durchaus verfassungskonform möglich und auch sehr schnell umzusetzen wäre. Das, was wir zum Teil jetzt schon machen und an dem wir arbeiten, egal, ob Regionaler Verkehrsverbund oder Regionale Rettungsleitstelle oder viele andere Strukturen. Dann könnte man das sehr schnell umsetzen mit sehr großen Erfolgen und auch mit weniger Zentralismus und weniger Bürokratie. Ob nun eine große oder kleine Klage, wie hier gesagt wurde von Rats Herrn Oppermann, es geht eigentlich darum, dass wir mit dem Anschluss an diese Klage zunächst mal erreichen, dass wir überhaupt dabei sind, dass wir unsere Punkte, das, was Sie als kleine Klagepunkte bezeichnet haben, auch mit durchsetzen können. Das erreichen wir auf diesem Wege. Und wir würden uns selbstverständlich nicht an die Punkte anschließen, und das ist auch rechtlich geprüft und auch möglich, die unseren Interessen widersprechen. Ganz eindeutig, weil das jetzt hier durch Rats Herrn Rühls geltend gemacht wurde. Das ist nicht notwendig. Im Gegenteil, wir haben auch die Chance, eigene Punkte, weitere Punkte anzudocken. Auch das wollen wir tun und würden wir tun, teilweise allein, teilweise sicher im Einvernehmen auch mit den Kreisen, teilweise auch im Zusammenspiel, wie wir es jetzt schon sehen, im Kooperationsstab.

Er wolle mit wenigen Stichpunkten sagen, warum ist diese Reform so schlecht ist: Weil sie einer Funktionalreform eindeutig entgegen wirkt, weil sie den Zentralismus stärkt in diesem Lande und nicht schwächt. Und das kann nicht in unserem Interesse sein. Weil sie im Grunde gegen Entbürokratisierung ist, in dem wir Mehrfachstrukturen, mehrfache Entscheidungsebenen konsolidieren statt sie abzubauen. Wir wollten mit einer Funktionalreform möglichst einstufige Entscheidungen haben. Wir haben jetzt zwei- und dreistufige Entscheidungsprozesse, die uns oft behindern. Das wird sich jetzt weiter konsolidieren, weil im Grunde diese Funktionalreform gegen Subsidiarität ist. Weil sie letztlich gegen Demokratie ist. Das hat übrigens das Verfassungsgericht in seinem letzten Urteil sehr gut nachgewiesen, weil die Strukturen einfach zu groß sind und weil man am Ende jemandem aus Mirow nicht zumuten kann, sachkundige Entscheidungen über Friedland zu treffen oder über Demmin. Weil einfach die Entfernungen zu groß sind, als dass einer, der ehrenamtlich arbeitet, das noch in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit kann. Es wird ein Kreistag sein, der sich im Wesentlichen rekrutiert aus Bürgermeistern und Verwaltungsbeamten. Das wissen wir heute schon. Ob das die Demokratie stärkt und im Sinne der Demokratie ist, das wage er zu bezweifeln. Nicht zuletzt sei das für ihn ein Argument gewesen, weil diese Kreisgebietsreform Strukturen schafft, die gegen die vom Land und vom Landtag beschlossenen Verflechtungsräume sind. Wir schneiden Verflechtungsräume, wir schaffen in einzelnen Verflechtungsräumen Wettbewerbsstrukturen gegeneinander. Dort, wo man eigentlich zusammenarbeiten müsste in großen Viererstrukturen hier im Lande, werden jetzt Achterstrukturen geschaffen, die ja schon gerade die Funktionalreform verhindern und die gleichzeitig dazu führen, dass Konkurrenzsituationen entstehen. Also im westliche Mecklenburg, wo drei eigentlich zusammenarbeiten sollten in einem Verflechtungsraum, dann gegeneinander arbeiten werden. Wenn es um Kultur geht zunächst mal nicht miteinander arbeiten, sondern jeder wird seine Dinge zunächst durchbringen wollen. Und wenn es um andere Dinge geht, genauso. Und genau das sollte eigentlich verhindert werden und deswegen hatten wir ja ein Verbandsmodell im Sinne einer Funktionalreform vorgeschlagen. Das wollte er an der Stelle wenigstens sagen. Es gibt also sehr wohl sehr gute Gründe, die gegen dieses Gesetz sprechen. Andererseits sehe er das auch und werde nachher, wenn Gelegenheit gegeben wird, beim Haushalt darauf zu sprechen kommen, was wir an Verlagerung, nicht an Entlastung und auch nicht an Einsparung, an Verlagerung von Neubrandenburg auf den Kreisraum erreichen, was uns dann zumindest temporär Entspannung gibt. Und deshalb ist es in der Tat ambivalent und deshalb sehe er mit großer Gelassenheit, wie die Stadtvertretung hier heute entscheidet.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 20 Dafürstimmen, 18 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

**Beschlusnummer: 206/14/10**

**TOP 7**      **V/361**      Doppischer Haushaltsplan 2011  
 1. Lesung      Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
                   Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
                   Band 3 Stellenplan  
                   Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen  
                   Band 5 Städtebauliches Sondervermögen  
                   Einreicher:      Oberbürgermeister

**Den Ratsfrauen und Ratsherren liegt ein Änderungsantrag des Rechnungsprüfungsausschusses vor.**

Band 3

Im Rechnungsprüfungsamt ist zusätzlich eine Verwaltungsprüfstelle 00.40.00.008 einzurichten.

Anhand von Grafiken macht Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, deutlich und erläutert, wie sich die Entwicklung insgesamt darstellt. Heute werde ein Gesamthaushalt vorgelegt, der im Ergebnishaushalt ein Defizit von ca. 32 Mio. EUR ausweist.

#### **Bild 1: HH-Plan 2011**

Insgesamt habe die Stadt Neubrandenburg Aufwendungen von 177,3 Mio. EUR und Erträge von 145,3 Mio. EUR. Das Defizit erhöhe sich noch mal um 6,6 Mio. EUR. Die Hauptursache des steigenden Defizits sei der weiter fortschreitende Rückgang der Schlüsselzuweisungen und die Erhöhung der Verlustübernahme des Städtischen Immobilienmanagements in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen werden sich in den nächsten Jahren drastisch verschlechtern.

Der Teilhaushalt 5, dieser entspreche dem Fachbereich 4, sei gebildet worden indem nach einer Strukturveränderung mit Blick auf die Verwaltungsstrukturreform ein Großteil der Verwaltung an den Kreis übertragen wird. Im Fachbereich 4 seien alle die Struktureinheiten der Verwaltung zusammengefasst worden, die an den Kreis übergehen. Insofern sei es für den Haushaltsplan 2011 möglich gewesen, alle Aufwendungen und Erträge gegenüber zu stellen, die an den Kreis übergehen.

Allein für den Fachbereich 4, für den Teilhaushalt 5, habe die Stadt Aufwendungen in Höhe von 91,3 Mio. EUR. Das seien 51,5 % des Gesamthaushaltes. D. h., das, was an den Kreis übergeht, sei mehr als die Hälfte, was die Ausgaben des Gesamthaushaltes anbelangt. Dagegen stehen jedoch nur Erträge, die es vom Land und Bund dafür gibt, in Höhe von 44,7 Mio. EUR, sodass die Stadt allein im Teilhaushalt 5 ein Defizit von 46,6 Mio. EUR hat. Im Grunde werde dieses Defizit auf den Kreis übertragen, es werde nichts eingespart. Denn der Kreis übernimmt die Aufgaben in Gänze und das Personal, welches das zu realisieren hat. Die Stadt Neubrandenburg werde allerdings einen erheblichen Beitrag zu leisten haben, damit der Kreis das bewältigen kann. Zurzeit werde mit einer Kreisumlage in Höhe von 27 Mio. EUR gerechnet. Das rechne sich dann wieder gegen das Ergebnis, welches positiv ist, denn da sei die Kreisumlage noch nicht mitberücksichtigt, da die Kreisumlage im nächsten Jahr noch nicht gezahlt

werden muss. Sodass sich dann, wenn die 14,5 Mio. EUR gegen die 27 Mio. EUR gerechnet wird, wieder im Minusbereich befunden wird.  
Das so zu berechnen, sei erst jetzt möglich geworden, wo die Struktureinheiten, die an den Kreis übergehen, vollständig abgebildet werden.

**Bild 2: Gesamthaushalt ohne Teilhaushalt 5 – 2011**

Die Ausgabenstruktur sei relativ homogen. Dagegen stehen dann die Erträge der Finanzwirtschaft insgesamt. Dort seien die Zuwendungen und Schlüsselzuweisungen sowie die Steuereinnahmen enthalten.

Die größte Defizitposition sei die Innere Verwaltung. Jedoch habe die Stadt Neubrandenburg weit unterproportionale Overheadstellen gegenüber den Landkreisen.

Im Saldo der Erträge und im Saldo der Aufwendungen ergebe sich ein positives Gesamtergebnis von 14,59 Mio. EUR.

**Bild 2a: Aufwendungen Gesamthaushalt ohne Teilhaushalt 5 – 2011**

In den Bereichen Gestaltung Umwelt, Kulturbereich oder Innere Verwaltung könnte eingespart werden.

**Bild 3: Teilhaushalt 5 – 2011 (Kreisaufgaben)**

**Bild 3a: Aufwendungen Teilhaushalt 5 – 2011 (Kreisaufgaben)**

Dieser Teil werde über den Teilhaushalt 5 (Fachbereich 4) an den Kreis übergeben. Dort fließen allein bei den Aufwendungen 52,5 % (47,9 Mio. EUR) nur in den Sozialbereich und 22,4 % (20,4 Mio. EUR) in den Kinder-, Jugend- und Familienhilfebereich.

In diesem Bereich werden Erträge in Höhe von 27,2 Mio. EUR erreicht. Diese decken bei weitem nicht die Aufwendungen von 47,9 Mio. EUR. D. h. es bleibt ein Defizit, allein bei den sozialen Leistungen, von 20,7 Mio. EUR. Das werde dann im nächsten Jahr an den Kreis übertragen. Genauso wie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 12,2 Mio. EUR und die Schulträgeraufgaben mit 8,5 Mio. EUR. Diese drei Bereiche belasten die Stadt am meisten.

Der Großkreis muss ein Gesamtdefizit von 46,6 Mio. EUR übernehmen.

Alleine Sozial- und Jugendhilfe führen zu einer Quote von fast 80 %.

**Bild 4: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Land M-V**

Die kreisfreien Städte wurden in den Jahren 2004 bis 2011 deutlich benachteiligt im Gegensatz zu den Landkreisen und des gesamten Landes M-V. Dafür habe der Landtag durch den Finanzausgleich gesorgt.

Die kreisfreien Städte müssen mehr Aufgaben wahrnehmen als die Landkreise.

**Bild 5: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte**

Neubrandenburg habe von allen kreisfreien Städten immer die niedrigsten Schlüsselzuweisungen erhalten.

**Bild 6: Entwicklung der Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen**

Neubrandenburg verzeichne, beginnend 2003, drastische Anstiege bei den Ausgaben von ca. 25 Mio. EUR auf über 40 Mio. EUR und einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen von über 6 Mio. EUR.

**Bild 7: Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes**

Im Ergebnishaushalt besteht ein Defizit von 32 Mio. EUR und im Finanzhaushalt von 23 Mio. EUR im Jahr 2011. Das werde sich dann durch den schon dargestellten Umstand der Übertragung der Defizite auf den Kreis, allerdings durch

die Gegenrechnung im Jahr 2012 in Höhe von 27 Mio. EUR der bestehenden Kreisumlage, auf einen Betrag von ca. 11,5 Mio. EUR verringern. D. h. Im Jahr 2012 werde die Stadt Neubrandenburg noch ein Defizit von 11,5 Mio. EUR haben, trotz Übertragung der Aufgaben auf den Kreis. Allerdings werde der Finanzhaushalt dann nur noch ein Saldo von 2,3 Mio. EUR Defizit aufweisen. In den letzten Jahren lag Neubrandenburg durch unterschiedliche Wirkungen, auch durch die vorläufige Haushaltsführung, in erster Linie jedoch auch durch zusätzlich erzielte Einnahmen und auch durch Verringerung von geplanten Ausgaben meistens zwischen 8 Mio. EUR und 10 Mio. EUR unter der Planzahl im Haushalt. D.h., dass die Hoffnung besteht, dass Neubrandenburg, was den Finanzhaushalt anbelangt, im Jahr 2012 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wird und vielleicht sogar, was den Ergebnishaushalt anbelangt, auch in die Nähe eines Ausgleichs kommen kann.

Die Stadt Neubrandenburg sehe mit dem, was im Haushalt übrig bleibt und dem, was an den Kreis übergeben wird, relativ wenig Potential noch zusätzlich, ohne bestimmte Prozesse nachhaltig in der Stadt zu stören, Ausgaben zu reduzieren. Herr Dr. Krüger warnt davor, weiter die Steuern zu erhöhen. Er habe auch schon im letzten Jahr dringend davor gewarnt, die Steuern zu erhöhen, diese Stadtvertretung habe das ignoriert und erhöht. Trotzdem habe Neubrandenburg nach wie vor die höchsten Steuern. Wenn jedoch weiter die Steuern erhöht werden, dann werde es nicht dazu führen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Neubrandenburg positiv gestaltet werden kann. Deshalb sollte weiterhin eher mit niedrigen Steuern die Wirtschaft angereizt werden, sich weiterhin gut in der Stadt entwickeln zu können. Insbesondere, was die Gewerbesteuer anbelangt, jedoch auch, was die Grundsteuern anbelangt. Denn nach der Systematik des Finanzausgleiches werde das der Stadt nur begrenzt mehr Effekte und Einsparungen bringen.

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) meint, dass diese Beschlussvorlage vor der vorangegangenen Beschlussvorlage hätte bearbeitet werden sollen. Auf seine Ausführungen habe Herr Dr. Krüger erwidert, dass es für die Stadt mittel- und langfristig schädlich sei, wenn der Kreisgebietsreform zugestimmt werden würde. Nun sei jedoch bei den Ausführungen die Entwicklung eines Ergebnis- und Finanzhaushaltes dargelegt worden, dieser sehe sehr günstig aus und zwar deshalb, weil kreisliche Aufgaben abgegeben werden. Selbst unter Berücksichtigung der Kreisumlage soll im Jahr 2012 das Defizit im Finanzhaushalt gegen Null gehen.

Frage: „Verstehe ich das so richtig?“

Wenn ja – verstehe Ratsherr Komning die Argumentation des Oberbürgermeisters von vorhin nicht.

Das sei ambivalent, antwortet Herr **Dr. Krüger**. Aus der reinen Sicht der Finanzen sei er unbedingtdafür, die Aufgaben an den Kreis abzugeben, da er keine realistische Chance sieht bei der Struktur des Landtages, welcher total vom flachen Land dominiert wird und Neubrandenburg keine ausreichende Finanzausstattung gibt und bei der Struktur der Bundesrepublik Deutschland, welche bei weitem über ihre Verhältnisse lebt, was Sozial- und Jugendhilfeleistungen anbelangt.

Neubrandenburg habe als Kommune Aufgaben zu bewältigen, die sie nicht mehr bewältigen kann. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, ob Neubrandenburg sich das leisten kann. Auch der Landkreis werde sich das nicht leisten können und wird Neubrandenburg im Nachhinein heran ziehen. Insofern sei das nur ein temporärer Effekt, der entsteht. Auf lange Sicht werde das Problem, dass a) über den Verhältnissen gelebt wird und b) die Kommunen und Landkreise zu wenig Finanzen dafür bekommen, nicht mit der Kreisgebietsreform gelöst, sondern nur verschoben. Auch deshalb könne Herr Dr. Krüger nicht sagen, er finde es gut. Die Struktur dieser Kreisgebietsreform sei mies und eigentlich nicht vertretbar. Deshalb stimme er auch dagegen. In der Tat sei es so, dass es im

Bereich der kreislichen Aufgaben ein Bruttodefizit von 46,6 Mio. EUR im Jahr 2011 gibt, welches Neubrandenburg selbst nicht zu verantworten hat und aus mindestens 95 % reinen Pflichtleistungen besteht.

Die Kommunen und auch Neubrandenburg seien knapp bei Kasse und die Gründe dafür seien relativ klar, meint Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE). Einige Gründe liegen bei uns selbst und unserer Vergangenheit, denkt sie. Es sollte sich gefragt werden, welche Entscheidungen der Vergangenheit hätten anders getroffen werden müssen, um keine zukünftigen Lasten zu haben. Auch müsse mit „Geschenken“ vom Land und Bund aus der Vergangenheit umgegangen werden, wo die Lasten für die Zukunft noch weiter drücken werden. Auch durch die landes- und bundespolitischen Rahmenbedingungen für die Kommunen gehe es der Stadt schlecht, welche aus ihrer Sicht hoch dramatisch sind, da sie den Kommunen kaum noch Luft zum atmen lassen. Der Städte- und Gemeindetag habe gerade im Bezug auf Bundes- und Landespolitik für den Bereich Sozialpolitik etwas sehr deutlich gesagt: „Auf der Ausgabenseite weist die Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben eine Dynamik auf, die die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Frage stellt. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen sind von rd. 26 Mrd. EUR (1999) auf 40 Mrd. EUR (2009) angestiegen und bis 2014 werden diese auf 48 Mrd. EUR anwachsen. Das Ergebnis ist eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und damit immer weniger Handlungsspielraum.“ Das sei eine falsche Entwicklung, meint Ratsfrau Muth. Diese Politik werde Neubrandenburg zukünftig nicht mehr so knebeln wie jetzt, wenn es zur Kreisgebietsreform kommt, aber sie werde natürlich auch auf den Landkreis durchschlagen.

Ratsfrau Muth schlägt Ratsherrn Komning vor, mit seiner Partei auf der Bundesebene zu reden, ob die Rahmenbedingungen für Kommunen nicht zukünftig so geändert werden, dass das Durchschlagen der Sozialgesetzgebung nicht so dramatisch ist und die Kommunen nicht so einen großen Anteil selber tragen müssen.

Sie ahne jedoch, dass es in den nächsten Jahren dramatischer wird und die Kommunen nicht entlastet werden.

Es müsse aber auch über den Maßstab für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg gesprochen werden. Der Satz „Der Maßstab sind die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger, es soll eine lebendige Stadt und viele Projekte geben und die finanzielle Zukunft der Stadt wolle gesichert werden.“ spreche sich immer schnell aus. Wenn heute über den Haushalt gesprochen wird, gibt es einige Rahmenbedingungen zu beachten, die es die Jahre davor nicht so gab. Eine davon sei die Kreisgebietsreform, welche auch Auswirkungen auf den Haushalt habe. Es sei sehr schwierig diesen Haushalt zu lesen. Sie rät an, sich nicht auf eine Sitzung in den Fachausschüssen zu fixieren, sondern sich Zeit zu nehmen, um die Produkte und die Veränderungen durch die Kreisgebietsreform genau anzuschauen – was an Produkten und finanzieller Untersetzung vorgeschlagen wird und ob das so akzeptiert werden kann.

Eine weitere Rahmenbedingung sei der Bericht des Landesrechnungshofes. Dieser habe nicht nur Einsparvorschläge, sondern auch sehr interessante Darlegungen gemacht, über die nachgedacht werden muss, wie z. B., dass der von uns gewählte Zuschnitt der Teilhaushalte und der Produktbildung vor dem Hintergrund teilweiser fehlender fachlicher Verbindungen der Produktbildung nicht dazu dienlich ist, über den Haushalt Politik zu steuern. Das sollte Anlass geben, darüber nachzudenken, ob die Produktbildung im Haushalt wirklich die richtige ist.

Der Landesrechnungshof sage auch, dass er bezweifle, dass die Definition der wesentlichen Produkte, die einzig richtigen sind und auch ihre Steuerungsfunktion erfüllen. Auch das müsse also noch mal geprüft werden.

Außerdem sage der Landesrechnungshof, dass dadurch, dass Neubrandenburg auf eine kostengenaue Darstellung der Produkte verzichtet, die Finanzlage und die Entwicklung nicht beurteilt werden könne. Diese Erklärung sollte Anlass geben darüber nachzudenken, ob die Struktur des Haushaltes geeignet ist, dass „wir wissen, was wir tun“ und ob

sie geeignet ist, für die Zukunft die richtigen Weichen zu stellen.

30 Mio. EUR Defizit seien Anlass genug, darüber nachzudenken, wo zukünftig gespart werden muss. Es müsse nicht unbedingt in den Bereichen, die der Landesrechnungshof genannt hat, gespart werden. Denn die Stadt Neubrandenburg habe einen anderen Maßstab als der Landesrechnungshof, dieser habe einen fiskalischen und Neubrandenburg einen gesamtgesellschaftlichen.

Immer wieder merke Ratsfrau Muth vor den Haushaltsberatungen, dass viele Vereine und Verbände, die von öffentlichen Mitteln im gewissen Grade abhängig sind, um ihre Arbeitsfähigkeit für das nächste Jahr bangen. Diese Angst sollte ihnen genommen werden, indem sehr klug geschaut wird, in welchen Bereichen eingespart wird.

Es sollte sich Zeit genommen werden, um über diesen Haushalt zu beraten. Der Innenminister habe die Stadt nie belohnt für die Eile. Es besteht jedes Jahr zehn Monate vorläufige Haushaltsführung.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) animieren die Ausführungen dazu, sich zu äußern. Er hatte sich beim „Anschluss an die Verfassungsbeschwerde“ vorhin enthalten. Er stand genau zwischen den Stühlen. Hätte er die Ausführungen zum Haushalt 2011 vorher gehört, wäre er absolut dagegen gewesen, das sei ein Widerspruch in sich. Ihn störe der Vorwurf, wenn man der Stadtvertretung vorhält, „Ihr habt ja die Steuern erhöht damals, nicht wir, die Verwaltung“.

Die Wirtschaft will keine Steuererhöhung, aber die Einnahmen der Stadt sollen gesichert werden.

Für ihn stelle sich die Frage: „Wollen wir ständig als bockiges Kind nach Geld bei anderen Leuten schreien? Wir müssen auch an unsere eigene Substanz dann gehen.“

Der Vorwurf sei nicht in Ordnung. Die Stadtvertreter machen sich darüber Gedanken, ob die Steuern erhöht werden und machen das in dem Rahmen, den die Verwaltung vorschlägt und wo sie mitgeht. Die Diskussionen werden vor Ort genauso geführt, wie die Verwaltung oder der Oberbürgermeister. Ihn ärgere so ein Vorwurf, denn es müsse draußen auch verteidigt werden, wenn Steuern erhöht werden.

Wenn darüber geschimpft wird, was uns der Landesrechnungshof vorgibt und man dann so eine widersprüchliche Darstellung in der einen Vorlage und dann in der Haushaltsvorlage darstellt, die sich ja fast aufheben dadurch, dann muss man sich nicht wundern. Er hätte jetzt erwartet, und das ist das, was er als Stadtvertreter erwarten kann, dass man nach Lösungsansätzen sucht, wie man das klären kann. Die Statistik hören sie schon jahrelang. Es werde immer auf die anderen geschoben, weil man es sicher selbst nur zum Teil lösen kann. Das gefalle ihm nicht. Das sei eine Diskussion, die ihn nicht weiterbringe. Die Statistik höre er schon acht Monate, aber nicht einen Lösungsansatz, wie es sein soll. Nicht mal Anschluss an den Kreis dann, um finanziell entlastet zu werden. Er habe wenig Zeit, sich damit auseinander zu setzen. Aber wenn er es dann so frontal bekomme, dann habe er Bauchschmerzen bei der Diskussion.

Ratsherr **Dachner** (SPD) sehe es ebenso wie Herr Dr. Krüger, dass die Schulden in den nächsten Jahren nur verschoben werden und stimme Ratsfrau Muth zu, dass sich die Zahlen von Neubrandenburg noch drastisch erhöhen werden. Jedoch bestätigt er auch die Äußerung von Ratsherrn Schwanke, dass es den Stadtvertretern nicht leicht gefallen sei, Steuern zu erhöhen. Mit diesem Vorwurf habe der Oberbürgermeister ein schlechtes Signal gesetzt. Die Stadtvertreter werden den Bürgern nun zukünftig keine Steuererhöhungen mehr zumuten.

Gemeinsames Ziel sei es, Schulden abzubauen und einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wie der Weg zu diesem Ziel zu erreichen ist, sei schwierig. In den vergangenen Monaten habe es keine Anzeichen für die Bereitschaft zum einheitlichen Sparen gegeben.

Deshalb schlägt er im Auftrag der Fraktion der SPD vor, fraktionsübergreifend über die Grundeinstellung des Sparens zu reden. D. h., wie tatsächlich ernsthafte Einsparmöglich-

keiten auf den Weg gebracht werden können. Natürlich könne der Vorschlag des Landesrechnungshofes nicht 1:1 umgesetzt werden. Aber deswegen zu sagen, dass alle Bereiche aus dem Sparprogramm herausgenommen werden, wäre ebenso falsch. Weiter nimmt er Bezug auf die Äußerung von Ratsfrau Muth in der Presse, dass zuerst ausschließlich in der Verwaltung gespart werden sollte. Damit setze sie ein falsches Signal. Die Verwaltung könne sich nicht tot sparen und mit der Verwaltung alleine können dieses Defizit nicht behoben werden. Es müssten alle Bereiche differenziert in das Spar-konzept mit einbezogen werden.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) schlägt vor, dass die Verwaltung in den Ausschüssen Vorschläge einbringt, das, was vom Landesrechnungshof gekommen ist zu relativieren und im Ausschuss gemeinsam zu diskutieren, unter dem Motto, was sollten und was können wir uns in der Stadt Neubrandenburg noch leisten in den verschiedenen Bereichen, wie Jugend, Soziales, Kultur und in der Verwaltung.

Im Bezug auf die Verwaltung fragt Ratsfrau Bittkau nach, ob die Stelle des Fachbereichsleiters für Kultur und Stadtmarketing, der der Stadt sehr sehr teuer wird, wirklich gebraucht wird, oder ob diese Stelle nicht lieber, laut der Feststellung des Landesrechnungshofes, eingespart werden sollte.

Der Landesrechnungshof werde immer von der Wirtschaftlichkeit ausgehen und nicht von der Qualität der Inhalte und schon gar nicht von den beteiligten Menschen.

Herr **Dr. Krüger** entgegnet der Äußerung von Ratsfrau Schwanke: Er habe nie ein Zweifel über den Umfang der möglichen Verschiebung aufkommen lassen. Das sei für ihn immer der Grund gewesen, dass ambivalent zu betrachten. Es gibt schon jetzt erste Fakten über die Novelle des FAG. Bei einem Bevölkerungsanteil der kreisfreien Städte von 31% bis 32 % habe Neubrandenburg schon jetzt einen Anteil an den Teilschlüssel-massen von 28,4 %, d. h. deutlich darunter. Während andere Länder eine Einwohnerveredelung machen und den Zentren mehr Geld geben, da sie mehr Leistungen für das Umfeld bringen, werde es in Mecklenburg-Vorpommern umgekehrt gehandhabt. Mittlerweile bewege sich der Anteil an Teilschlüssel-massen in Richtung 23 %. Das seien dann noch mal deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Wenn die Kreise mehr belastet werden, dann werden diese am Ende mehr Kreisumlage fordern. Diese komme dann zuerst aus der Ecke, wo am meisten Geld und Steuereinnahmen sind und das seien die kreisfreien Städte.

Deswegen sei der angesprochene Effekt wahrscheinlich nur temporär.

Bezug nehmend auf Ratsfrau Bittkau entgegnet er, dass versucht wurde, das, was der Landesrechnungshof vorgeschlagen habe, im Haushalt niederschlagen zu lassen. Was die Personaleinsparungen anbelangt, sei die Verwaltung völlig d'accord mit dem Landesrechnungshof, denn in der gleichen Größenordnung wie der Landesrechnungshof vorgeschlagen habe, beabsichtige Neubrandenburg im HSK, Stellen einzusparen. Im Einzelnen gibt es zwar unterschiedliche Auffassungen, wie im Jugendbereich, jedoch werden dafür andere Möglichkeiten gesehen an anderen Stellen mehr einzusparen. D. h. wo die Verwaltung Möglichkeiten sieht, das umzusetzen, was der Landesrechnungshof vorschlägt, sei sie dabei. Jedoch gebe es in der Tat teilweise unterschiedliche Auffassungen.

Es sei über Jahre versucht worden, das Problem des Fachbereichsleiters 8 zu lösen. Wenn der Fachbereich 4 nicht in Gänze an den Kreis weggegeben werden würde, dann wäre kein Fachbereich 8 gebildet worden. Insofern habe sich das, was über Jahre versucht wurde, nämlich für die gesamten nachgeordneten Einrichtungen im Kulturbereich eine zentrale Leitung zu finden um Einspareffekte zwischen allen nachgeordneten Einrichtungen zu realisieren, nicht bewährt. Darauf hin habe er mit Herrn Dr. Wieland versucht, eine Lösung in der Verwaltung zu finden. Herr Dr. Wieland habe ihm seinerzeit gesagt, dass er keine interne Lösung findet und deshalb sei entschieden worden, diese Stelle auszuschreiben. Darüber habe er die Stadtvertreter informiert. Es gab ein monatelanges Verfahren und im Ergebnis sei dann eine sehr geeignete Auswahl getroffen worden.

Deshalb meint er, sei die Verwaltung sehr gut beraten, auch im Sinne von Einspareffekten, die sich daraus ergeben können, diese Stelle zu besetzen. Es wolle versucht werden, über Synergieeffekte, die zwischen den Einrichtungen gehoben werden, bessere Zusammenarbeitspotentiale zu schaffen. Herr Dr. Krüger sei gerne bereit, das noch mal im Detail auszuführen. Diese Stelle sollte mit einer geeigneten Person besetzt werden.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

**TOP 8**     **V/98**            1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1  
"Kruseshofer Straße"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Umweltausschuss:            8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung  
Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 207/14/10

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 9**     **V/316**            2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
"Eschengrund/Chausseehaus"  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 208/14/10

**TOP 10**   **V/317**            2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
"Eschengrund/Chausseehaus"  
hier: Satzungsbeschluss  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 39 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

**Beschlusnummer:** 209/14/10

- TOP 11**     **V/326**     Informationsvorlage  
zur Behandlung einer Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts durch den Bundestag, initiiert durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Umweltausschuss:     zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wird durch die Mitglieder der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 12**     **V/332 – neu**     Gebührenkalkulation zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt  
2. Lesung     Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren  
vom 21.12.00 (Abfallgebührenkalkulation)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Umweltausschuss:     8 Dafürstimmen

Finanzausschuss:     7 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) erinnert daran, dass die Stadtvertretung nach Erscheinen der ersten Vorlage erheblich interveniert und hinterfragt hat, was die Verwaltung vorschlägt. Daraufhin habe die Verwaltung einen neuen Vorschlag erarbeitet, welcher offensichtlich auch Spielräume aufzeigt. D. h. es muss nicht alles, was sich an Defiziten innerhalb von drei Jahren angesammelt hat, in einem Jahr auf die Gebühren aufgeschlagen werden, sondern das kann in Stufen mit eingerechnet werden.

Die Problematik der Biotonne sei hoch und runter dekliniert worden. Rein wirtschaftlich verändere sich nichts, außer, dass nun 131.000 EUR auf der Gebührenbelastungsseite sind. D. h. alle Gebührenzahler von Müll und Abfall bezahlen nun 131.000 EUR zur Subventionierung der Abfalltonne. Inhaltlich sei das begründet worden.

Im Rahmen der Diskussionen sei ihm jedoch ein ganz anderer Sachverhalt aufgefallen. In keiner dieser Vorlagen sei irgendwo vermerkt, dass die Stadt Neubrandenburg zur endgültigen Absicherung und Abschließung der Deponie Lindenhof rund 4,6 Mio. EUR Rücklagen gebildet hat. Diese Rücklagenbildung sei auf der Grundlage einer Rechtsnorm (TASi) gemacht worden, bei der es relativ hohe Standards vor Jahren gab. Zwischenzeitlich habe sich die Rechtslage dort geändert, es gibt eine neue Deponieverordnung. Nach dieser Deponieverordnung seien die gravierenden Standards der TASi so nicht mehr anzuwenden, sondern eine Gleichwertigkeit im Ergebnis anzustreben. Das habe auch etwas mit Kostenersparnis zu tun. Es könne davon ausgegangen werden, dass ein bedeutender Anteil, ca. 50 % der 4,6 Mio. EUR, zur endgültigen Absicherung und zum endgültigen Abschließen der Deponie nicht benötigt wird. Wenn diese 50 % dem Gebührenzahler, der sie in den vergangenen Jahren als Bestandteil seiner Gebühr bezahlt hat, nun zu Gute kämen, wäre die Stadt in der Lage, über annähernd 10 Jahre die Gebühren für die Abfallgebühren konstant zu halten. Denn ca. 50 % dieser Rücklage könnte aufgelöst werden, um damit das aufgelaufene Defizit auszugleichen. Und aus dem verbleibenden Geld könnten die 200.000 EUR Unterdeckung der jetzigen Kalkulation gegenfinanziert werden und das über einige Jahre. Weiterhin wäre sehr viel Geld in der Kasse, um die Deponie nach den jetzigen Gegebenheiten und Verordnungen abzuschließen. Nun könne entgegengehalten werden, dass nicht bekannt ist, was genau die Abschließung der Deponie kostet und erst ein großes Gutachten in Auftrag gegeben werden muss, um zu wissen, was es kostet, um es einzuberechnen. Das möge richtig sein, jedoch würde etwas

Mut und der Verzicht auf große Gutachten besser tun.

Mit Blick auf einige Jahre später, wenn diese Aufgabe ansteht, sei die Stadt noch immer in der Lage, dass dann einen kleinen Fehlbetrag über Gebühren von den Bürgern zurück zu holen.

Die Stadt hätte diese Erhöhung nicht nötig gehabt, meint Ratsherr Nötzel. Es sei ein viertel Jahr diskutiert und die Bürger verunsichert worden. Wären die Zahlen genauer angeschaut worden, wäre der Stadt vor Erlass einer Satzung, die heute zur Abstimmung gestellt wird, etwas Besseres eingefallen und eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2011 wäre den Bürgern erspart geblieben. In den nächsten Jahren sollte mit Gebührenhaushalten sorgfältiger umgegangen werden.

Ein Großteil der Gebührenerhöhung sei mit Einführung der Doppik begründet und dass nun erst, durch Einführung der Doppik, ein besserer Blick auf das, was es kostet, möglich sei. Ratsherr Nötzel sei ein großer Verfechter der Einführung der Doppik gewesen. Es weigere sich in ihm, dass am Ende mit der Doppik begründet wird, warum die Bürger der Stadt mehr bezahlen müssen. Er hoffe, dass die Haushaltsberatungen Aufschluss geben, was der Anteil der übergeordneten Verwaltung mit all den Produkten ist und wie dieser Anteil dazu führt, dass sich der Haushalt letztendlich aufbläht und an welchen Stellen es die Stadt zurück bekommt und an welchen Stellen nicht. Hier werde es sich offensichtlich vom Bürger zurückgeholt. Es gibt eine Reihe von Produkten in dem Haushalt, wo es die Stadt nicht zurück bekommt und wo letztendlich ein sehr großes Volumen produziert wird. Es sollte sich im Finanzausschuss noch mal genau angeschaut werden, ob diese Umlageverfahren und die Produktzuordnung der einzelnen Verwaltungsbereiche wirklich zielführend sind im Sinne einer armen Stadt und reicher Bürger.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) stimmt Ratsherrn Nötzel zu, dass darauf geachtet werden muss, dass nicht ohne Begründung Gebühren erhöht werden. Jedoch gebe es gerade in dem Fall eine große Unsicherheit in der Kostenschätzung. Diese 4,6 Mio. EUR sei Geld der Bürger. Jedoch sei momentan nicht abzusehen, ob die genannte Zahl von 50 % die endgültige ist oder ob es nicht sogar 4,6 Mio. EUR sind. Wenn das nun ausgelöst wird, dann werde nur ein kurzfristiger Effekt gewonnen, wenn später heraus kommt, dass die Stadt über die jetzt angenommenen 50 % refinanzieren muss, d. h. dann komme die nächste Erhöhung der Gebühren.

Die Prognose „es könnten um die 50 % sein“, sei ihm zu wenig. Man wisse nie, was „morgen“ für Gesetze kommen, mit Blick auf neue Auflagen, und dann seien es vielleicht nicht 1,6 Mio. EUR, sondern 4 Mio. EUR. Dann sollte dem Bürger eher gesagt werden, dass keine stille Reserve gebildet wurde, die über Gebühren entzogen wurde, sondern dass es keine Sicherheit gibt, dass diese Rückstellung auch nicht benötigt wird, da der STAUN-Nachfolger nicht sagen kann, dass 2 Mio. EUR aufgelöst werden sollen. Nun habe die Stadt das Geld, welches begründet und dargestellt werden muss, jedoch glaube er nicht, dass es eine verdeckte Gewinnermittlung für die Gemeinde ist.

Selbstverständlich habe die Stadtverwaltung bei der Erstellung und der Vorbereitung der Kalkulation auch gefragt, wo noch welche Mittel sind und welche Mittel eingesetzt werden könnten, um gegenzusteuern, erklärt Herr **Walter**, Beigeordneter. Selbstverständlich sei auf diese Rücklage im Bereich Deponie gestoßen worden. Es musste deshalb davon Abstand genommen werden, da der Antrag auf endgültige Stilllegung der Deponie in Vorbereitung ist. Das sei ein gewisses Verfahren. Es werde davon ausgegangen, dass das im nächsten Jahr beendet ist und die Verwaltung das Ergebnis kennt und mit dem Ergebnis dann auch Kenntnis darüber entsteht, wie viel Mittel von diesen genannten 4,6 Mio. EUR evtl. gebraucht werden und wie viel davon vielleicht frei wären. Dann müssen diese Mittel auch wieder in die Abfallgebührenkalkulation mit eingeführt und gegen gerechnet werden, sodass durchaus in der nächsten Zeit ein neues Bild entsteht. Dabei müsse jedoch beachtet werden, dass sowohl bei einer möglichen Einsparung auf diesem Gebiet auch mit weiteren Kostenerhöhungen in der Abfallentsorgung zu rechnen ist. Das

müsse dann neu dagegen gehalten werden, sodass die Dinge dann im nächsten Jahr neu dargestellt werden können. Jedoch musste jetzt gehandelt werden, da nun die Defizite aufgelaufen sind und jetzt eine neue Gebühr gemacht werden musste. Es sei mit dieser neuen Vorlage versucht worden, den günstigsten Weg in den Einstieg zu finden.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 210/14/10

- TOP 13**    **V/331 – neu**    3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren vom 21.12.00 (Abfallgebührensatzung)  
2. Lesung  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Voten:**

Umweltausschuss:    8 Dafürstimmen

Finanzausschuss:                    8 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 33 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen bestätigt.

**Beschlusnummer:** 211/14/10

- TOP 14**    **V/348**            Vereinbarung gemäß § 44 b Abs. 2 SGB II n. F. über Standorte, Ausgestaltung und Organisation der nach § 44 b Abs. 1 SGB II n. F. zu bildenden gemeinsamen Einrichtung Neubrandenburg zwischen den Trägern Agentur für Arbeit Neubrandenburg und Stadt Neubrandenburg  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Votum:**

Sozialausschuss:            einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 212/14/10

- TOP 15**    **V/352**            Beteiligung der Stadt Neubrandenburg an der Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch das Modellprojekt "Bürgerarbeit"  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Voten:**

Sozialausschuss:            einstimmig dafür

Stadtentwicklungsausschuss:    8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Finanzausschuss:            7 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Es gibt ein Papier von einer im Landtag mitwirkenden Fraktion, informiert Ratsherr **Schwanke** (CDU). Diese Fraktion verbreite Angst und Schrecken zur Bürgerarbeit. Diese Auffassung teile Ratsherr Schwanke nicht. Er weise darauf hin, dass dieses Gesetz zur Bürgerarbeit und der Hintergrund dazu nachvollzogen werden können. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass davon ausgegangen wird, dass mit dem Gesetz tatsächlich das passiert, was es bezwecken soll. Der erste Arbeitsmarkt bleibe davon unberührt, um dort keine Arbeitsplätze zu gefährden.

Da Ratsherr Schwanke der Auffassung ist, dass mind. die Hälfte von den 150 Menschen, die durch die Arge vermittelt werden, auch am ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnten,

werden die Vertreter des Handwerks und des Mittelstandes sehr darauf achten, dass dieses Bürgergesetz umgesetzt wird, aber ohne Wirkung auf den ersten Arbeitsmarkt. Der Weg der Bürgerarbeit sei einer der nicht so anstrengend, wie der am ersten Arbeitsmarkt im Unternehmen.

Das werde auch die Verwaltung kontrollieren, betont Herr **Walter**, Beigeordneter, da diese in der Pflicht steht. Da es um Tätigkeiten und Stellen geht, die im öffentlichen Interesse sind, jedoch nicht gegen den ersten Arbeitsmarkt wirken. In erster Linie sei ein Klientel angesprochen worden, das persönlich Hilfe und Betreuung benötigt, sodass auch vom Potential eher nicht die Möglichkeit besteht, den ersten Arbeitsmarkt damit zu gefährden. Darüber gebe es auch Übereinstimmungen in der Trägerversammlung. Und da das in die nächste Zeit hinein wirkt, werde es auch dort in der gemeinsamen Einrichtung Gegenstand der Kontrolle sein.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 213/14/10

- TOP 16**    **V/362**            Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Vor dem Treptower Tor"  
 Änderung des Beschlusses Nr. 723/47/09 der Stadtvertretung vom  
 23.04.09 über die Sanierungssatzung Altstadt – Vor dem Treptower Tor  
 Anpassung der Grundstücksliste  
 Einreicher:    Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:    9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 214/14/10

- TOP 17**    **V/380**            6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg  
 hier: Aufstellungsbeschluss  
 Einreicher:    Oberbürgermeister

**Voten:**

Umweltausschuss:                    6 Dafürstimmen und 3 Stimmenthaltungen

Stadtentwicklungsausschuss:    8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Die Fraktion DIE LINKE sei mit dieser Drucksache einverstanden, erklärt Ratsherr **Weigel** (DIE LINKE). Das Planfeststellungsverfahren solle nicht gefährdet werden, also sei die vorliegende 6. Änderung ein Muss. Es gehe nicht nur um den zu ändernden Flächennutzungsplan an sich, sondern auch darum, dass in der Stadt Neubrandenburg ohne großen Aufwand Verhältnisse geschaffen werden, mit denen erreicht wird, dass alle weiteren notwendigen Realisierungsschritte zum Projekt bürgernah vorbereitet und durchgeführt werden.

Dazu bittet und empfiehlt die Fraktion DIE LINKE, umgehend zu einer Einwohnerversammlung zum Thema Trassenführung im 1. Bauabschnitt der B 96 (neu) einzuladen. Noch besser wären zwei Einwohnerversammlungen, eine für die Einwohner der Südstadt und eine für die Einwohner der Ihlenfelder Vorstadt und der Oststadt, weil die Problematik in der Südstadt in vielen Dingen und Ansichten anders ist als die Problemfelder, die sich für die Ihlenfelder Vorstadt und die Oststadt auf tun.

Gemeinsam mit der Verwaltung soll erreicht werden, dass Klarheit über zeitweilige bzw.

ständige Vorteile sowie aber auch Belastungen durch die B 96 (neu) geschaffen werden. Damit soll weiter erreicht werden, dass sich die gegenwärtig aufbauende Konfrontationsstimmung bei Gesprächen zu diesem Thema mit Bürgern der Stadt beruhigt. Zwei Fragen bleiben für die Fraktion DIE LINKE offen:

1. Bewegt sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der geplante Verlauf der B 96 (neu) – 1. Bauabschnitt – im Bereich des im Flächennutzungsplan dargestellten Vorbehaltstreifens oder zeichnet sich ein weiterer Änderungsbedarf durch Veränderung am Projekt ab?
2. In welchem Zeitraum sind die notwendigen Geländeerwerbe durch die Stadt im Verlauf dieser benannten Trasse geplant?

**Er schlägt vor, dass die Antwort als Anlage zur Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung erscheint (Anlage 2).**

Es sei hinreichend darauf hingewiesen worden warum dieser Aufstellungsbeschluss erfolgen muss, informiert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Es gehe um die Rechtssicherheit der Ortsumgehung. Die Stadt Neubrandenburg sei nicht der Verfahrensführer, sondern nur Träger Öffentlicher Belange und mit beteiligt. Die Verwaltung sei froh, endlich einen gewissen Überblick in einem Gespräch von dem durch den Bund beauftragten Vorhabenträger (DEGES) bekommen zu haben. Der Einsatz der DEGES schließe darauf, dass nun relativ zügig an der Planfeststellung gearbeitet wird. Insofern sei die Stadt gut beraten, wenn relativ zügig gehandelt wird. Er dankt der Stadtvertretung, dass diese relativ unkompliziert und schnell bereit war, das Verfahren nun in Gang zu bringen. Es werde sich im Rahmen der Linienbestimmung, die vor Jahren erfolgte, bewegt. Theoretisch hätte man wissen können und müssen dass das auch möglich ist, das so etwas erfolgt. Seit Jahren wisse die Verwaltung schon, dass die Trasse so verlaufen wird, d. h. es sei keine neue Erkenntnis, die nun Platz greift. Das sei auch öffentlich kommuniziert worden. Seinerzeit haben sich die Verwaltung und die Stadtvertretung gemeinsam dagegen zur Wehr gesetzt, da eine andere Trassenführung gewollt war. Das sei nicht gelungen, da die Stadt eben kein Vorhabenträger ist und sei notgedrungenen Maßen hingenommen worden. Nun musste erkannt werden, dass eine neue Rechtsprechung existiert, die das ganze Vorhaben im Grund gefährden könnte, wenn die Flächennutzungsplanänderung nicht schnell durchgeführt wird. Die Fragen von Ratsherrn Weigel werden entsprechend beantwortet und die Verwaltung werde alles tun, um auch die Bürger vernünftig zu informieren und auch mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 215/14/10

**Günter Rühls**  
Stadtpräsident

**Renate Klopsch**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Anne Christofzik**  
Protokollantin



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 14.01.11  
2.20

**Anlage zur Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.12.10 – TOP 17  
Beantwortung der Fragen der Fraktion DIE LINKE (Ratsherr Weigel) zur DS V/380 – 6. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrter Herr Weigel, sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

die zur o. g. Drucksache (Beschluss-Nr. 215/14/10) gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

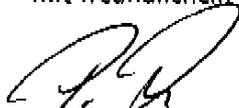
1. Bewegt sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der geplante Verlauf der B 96 (neu) – 1. Bauabschnitt – im Bereich des im Flächennutzungsplan dargestellten Vorbehaltsstreifens oder zeichnet sich ein weiterer Änderungsbedarf durch Veränderung am Projekt ab?

Der Trassenverlauf weicht im Bereich zwischen dem südlichen Beginn der Ortsumgehung an der Neustrelitzer Straße und dem 2. Steepenweg deutlich von der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Linie ab. Änderungsbedarf ergibt sich außerdem im Bereich der Querung der Bergstraße durch die Ortsumgehung. Die Entwurfsunterlagen für das durch den Bund einzuleitende Planfeststellungsverfahren werden derzeit durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH überarbeitet. Ein aus dieser Überarbeitung ggf. resultierender weiterer Änderungsbedarf für Darstellungen im Flächennutzungsplan ist derzeit nicht abschätzbar.

2. In welchem Zeitraum sind die notwendigen Geländeerwerbe durch die Stadt im Verlauf dieser genannten Trasse geplant?

Zuständiger Vorhabenträger für Planung und Bau der Ortsumgehung ist unverändert der Bund, der über die entsprechenden Verfahren und Regularien auch den notwendigen Grunderwerb absichern wird.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Paul Krüger